

Richard
Mühlmeyer

Fallstudien und Übungen zur Betriebslehre der Banken und Sparkassen

Kredite

5

Eine Aufgabensammlung zum handlungsorientierten Lernen

Merkur
Verlag Rinteln

Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap†

Verfasser:

Dipl.-Hdl. Willi Richard, Studiendirektor

Dipl.-Kfm. Jürgen Mühlmeyer, Studiendirektor

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

* * * * *

24. Auflage 2020

© 2000 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de
lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

Umschlagfoto: Markus Goetzke, Commerzbank AG

Merkur-Nr. 1235-24

ISBN 978-3-8120-1235-5

1 Privatkredite

1.1 Wesen und Arten des Privatkredits

Der standardisierte Privatkredit

Banken und Sparkassen bieten seit vielen Jahren standardisierte Kreditformen an, die der Konsumfinanzierung dienen. Standardisierte Privatkredite können für viele private Zwecke verwendet werden, z.B. zum Kauf von Wohnungseinrichtungen, Musik- und Computergeräten, Fahrzeugen und Campingausrüstungen. Sie ermöglichen ferner die Finanzierung von Urlaubs- und Bildungsreisen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Umschuldung von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Das scheinbar vielfältige Angebot im standardisierten Privatkredit spiegelt die Bemühungen der Kreditinstitute wider, sich inhaltlich und werblich von der Konkurrenz abzuheben; dies zeigen auch die unterschiedlichen Programmbezeichnungen. Dennoch lässt sich die Angebotsvielfalt auf zwei Grundarten zurückführen: den Dispositionskredit und den Ratenkredit.

Der **Dispositionskredit** ist ein einseitiges Kreditangebot der Bank oder Sparkasse an einen ausgewählten, aber breiten Personenkreis. Es gibt grundsätzlich keine Sicherungsabsprachen. Als Kreditnehmer kommen Inhaber von Privatgirokonten mit laufenden monatlichen Bezügen in Frage. Die Kreditgrenze ist zumeist das Ein- oder Mehrfache der regelmäßig auf dem Konto eingehenden Nettoeinkünfte. Der Dispositionskredit soll dem Kunden die Abwicklung seiner laufenden Zahlungsverpflichtungen erleichtern. Er gibt dem Kunden einen größeren finanziellen Spielraum und erlaubt ihm, Zahlungen im Vorgriff auf die nächste Gutschrift zu leisten. Unvorhergesehene Ausgaben bereiten keine Schwierigkeiten mehr, da im Rahmen des Dispositionskredits ohne Formalitäten verfügt werden kann. Der Vorteil des Dispositionskredits liegt auch darin, dass die Zinsen nur vom tatsächlich beanspruchten Betrag berechnet werden. Wenn der Kunde den Dispositionskredit nicht nur vorübergehend, sondern über einen längeren Zeitraum voll beansprucht, sollte der Kundenberater die Aufnahme eines Ratenkredits empfehlen.

Der **Ratenkredit** ist ein auf einem besonderen Kreditkonto eingeräumter Privatkredit, der mit gleichbleibenden Monatsraten getilgt wird. Ratenkredite stehen dem Kreditinteressenten für viele Zwecke zur Verfügung. I.d.R. werden Ratenkredite als ungesicherte Personalkredite behandelt, selbst wenn im Einzelfall Sicherheiten vorhanden sein sollten. Banken und Sparkassen bieten Ratenkredite i.d.R. bis zu 25 000,00 EUR an. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen (Deckung der Einmalkosten) kennen die meisten Kreditinstitute eine Mindestkredithöhe (meist 1 000,00 EUR). Ferner ist es üblich, dass die Kreditsumme auf volle hundert Euro lautet. Im Allgemeinen werden Laufzeiten zwischen 6 und 72 Monaten vereinbart. Die Zinsen für einen Ratenkredit werden auf der Grundlage eines Jahressatzes vom tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbetrag berechnet. Anders als beim Dispositionskredit vereinbart man bereits bei der Kreditvergabe des Ratenkredits feste monatliche Rückzahlungsraten. Die Gesamtverpflichtung aus dem Kreditverhältnis, nämlich Kreditbetrag + Zinsen¹, wird gleichmäßig auf die festgelegten Laufzeitmonate verteilt. Der Kreditnehmer zahlt also den Ratenkredit nach einem im Voraus aufgestellten Tilgungsplan zurück.

Eine Variante des Ratenkredits stellt der **Rahmenkredit** dar. Anstelle eines einmaligen Kreditbetrags erhält der Kunde einen immer wieder ausnutzbaren Kreditrahmen. Auf der einen Seite verpflichtet er sich zu monatlichen Rückführungsräten, auf der anderen Seite kann der Kunde den Rahmenkredit ganz oder teilweise in Anspruch nehmen und ihn nach fortgeschrittener Tilgung wieder aufleben lassen. Das Kreditkonto wird wie ein Kontokorrent abgerechnet (variable Verzinsung).

Beim klassischen Einzelkredit stehen Verwendungszweck, Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers sowie Sicherheiten und Konditionsfragen im Vordergrund der Kreditprüfung. Dagegen ist beim standardisierten Privatkredit das Risiko des Einzelfalls in Anbetracht der Stückzahlen auf breiterer Grundlage kalkuliert. Dies erlaubt, die Kredit-/Bonitätsprüfung nach Schema, d.h. normiert, durchzuführen und bei der Laufzeit, den Kosten und der Kredithöhe einheitliche Bedingungen festzulegen (z.B. Mindest- und Höchstlaufzeiten, Mindest- und Höchstkreditbeträge). Der Vorteil der **schematisierten Bonitätsprüfung** liegt darin, dass dadurch die Kredite rationell bearbeitet und kostengünstig angeboten werden können. Immer mehr Banken und Sparkassen gehen dazu über, die Kreditprüfung im standardisierten Privatkreditgeschäft anhand eines Qualitätsrasters per Computer vorzunehmen (Kreditscoring). Dabei werden bestimmte Merkmale (Kapitaldienstfähigkeit, Entschuldungsdauer, Beschäftigungsdauer, Alter, Haushaltsstand, Kontoführung etc.) nach ihrer Bedeutung für die persönliche und wirtschaftliche Kreditwürdigkeit gewichtet. Die Summe der Punkte (engl. „scores“) zeigt dem Sachbearbeiter, ob dem Kreditwunsch entsprochen werden kann.

¹ Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seinem Urteil vom 13. Mai 2014 den Banken untersagt, Bearbeitungsgebühren für Darlehen zu erheben. Nach Auffassung des Gerichts dürfe der Kunde nicht dafür zur Kasse gebeten werden, dass die Bank seine Bonität prüfe. Solche Nachforschungen stellten keine Dienstleistung dar, sondern dienten dem Eigeninteresse der Bank.

AUFGABEN:

- 1** In welcher Form werden standardisierte Privatkredite den Kunden angeboten?
Stellen Sie die unterschiedlichen Merkmale dieser Kreditform dar.
- 2** Wie werden bei den verschiedenen Privatkreditformen die Kreditkosten berechnet?
- 3** Privatkredite sind standardisierte (normierte) Kredite.
 - a) Erläutern Sie den Unterschied zwischen einem standardisierten und einem Individualkredit.
 - b) Erklären Sie in diesem Zusammenhang auch den Begriff „Kreditscoring“.
- 4** Welche Vorteile bieten die unterschiedlichen Privatkreditformen den Kreditnehmern?
- 5** Bei Ihrem Kreditinstitut wurde folgender Kredit aufgenommen (Auszug Kreditantrag):

* * * * *	Zuständiger Kundenberater Steinkamp	Kreditkonto Nr. 654 321 009																														
Antragsteller (persönliche Angaben der Verpflichteten) <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Name, Vorname, Geburtsname, Straße, PLZ, Ort Kerner, Kathrin, Obere Allee 73 98307 Wiesenhausen</td> <td>Geburtstag/Geburtsort 16.08.89 Mannheim</td> <td>Legitimation</td> </tr> <tr> <td>Ehegatte: Name, Vorname, Geburtsname</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Beruf/ausgeübte Tätigkeit ► Industriekauffrau, Industriewerk Wiesenhausen KG</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Familienstand/Güterst. ledig</td> <td>Alter der Kinder u. 18 J. </td> <td>Bereits bestehende Kredite/Darlehen</td> <td>Frühere Wohnung (innerhalb der letzten 6 Monate)</td> <td>Telefon 531793</td> </tr> </table>			Name, Vorname, Geburtsname, Straße, PLZ, Ort Kerner, Kathrin, Obere Allee 73 98307 Wiesenhausen	Geburtstag/Geburtsort 16.08.89 Mannheim	Legitimation	Ehegatte: Name, Vorname, Geburtsname			Beruf/ausgeübte Tätigkeit ► Industriekauffrau, Industriewerk Wiesenhausen KG			Familienstand/Güterst. ledig	Alter der Kinder u. 18 J.	Bereits bestehende Kredite/Darlehen	Frühere Wohnung (innerhalb der letzten 6 Monate)	Telefon 531793																
Name, Vorname, Geburtsname, Straße, PLZ, Ort Kerner, Kathrin, Obere Allee 73 98307 Wiesenhausen	Geburtstag/Geburtsort 16.08.89 Mannheim	Legitimation																														
Ehegatte: Name, Vorname, Geburtsname																																
Beruf/ausgeübte Tätigkeit ► Industriekauffrau, Industriewerk Wiesenhausen KG																																
Familienstand/Güterst. ledig	Alter der Kinder u. 18 J.	Bereits bestehende Kredite/Darlehen	Frühere Wohnung (innerhalb der letzten 6 Monate)	Telefon 531793																												
Kredithöhe, Kosten, Zahlungsplan <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Netto-darlehensbetrag ►</td> <td>EUR 15 000,00</td> <td>1. Rate fällig am 27.03.2019</td> <td>EUR 1. Rate 442,30</td> <td>Gutschrift des Nettodarlehensbetrags auf Konto Nr. 5413826700</td> </tr> <tr> <td>gebundener Sollzinssatz, % p. a. ►</td> <td>EUR 3,91 % p. a.</td> <td>Anz. u. Fälligk. Folgeraten 922,69</td> <td>EUR Folgeraten 34</td> <td>Ratenzahlung ► Abbuchung zulasten Konto Nr. 5413826700 <input type="checkbox"/> bar</td> </tr> <tr> <td>Anlaufzinsen für Tage ►</td> <td>EUR 0,00</td> <td>Letzte Rate fällig am 28.02.2022</td> <td>EUR letzte Rate 442,19</td> <td>Kündigungsfrist SCHUFA: <input checked="" type="checkbox"/> Vordruck 191 015./191 056. <input type="checkbox"/> entfällt</td> </tr> <tr> <td>Bearbeitungsprovision – % ►</td> <td>EUR –</td> <td colspan="2">Art. Betrag und Fälligkeit der Kosten (z. B. Sicherungskosten)</td> <td>Effektiver Jahreszins 3,99 % <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Kosten insgesamt ►</td> <td>EUR</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag ►</td> <td>EUR 15 922,69</td> <td colspan="3"></td> </tr> </table>			Netto-darlehensbetrag ►	EUR 15 000,00	1. Rate fällig am 27.03.2019	EUR 1. Rate 442,30	Gutschrift des Nettodarlehensbetrags auf Konto Nr. 5413826700	gebundener Sollzinssatz, % p. a. ►	EUR 3,91 % p. a.	Anz. u. Fälligk. Folgeraten 922,69	EUR Folgeraten 34	Ratenzahlung ► Abbuchung zulasten Konto Nr. 5413826700 <input type="checkbox"/> bar	Anlaufzinsen für Tage ►	EUR 0,00	Letzte Rate fällig am 28.02.2022	EUR letzte Rate 442,19	Kündigungsfrist SCHUFA: <input checked="" type="checkbox"/> Vordruck 191 015./191 056. <input type="checkbox"/> entfällt	Bearbeitungsprovision – % ►	EUR –	Art. Betrag und Fälligkeit der Kosten (z. B. Sicherungskosten)		Effektiver Jahreszins 3,99 % <input type="checkbox"/>	Sonstige Kosten insgesamt ►	EUR				Gesamtbetrag ►	EUR 15 922,69			
Netto-darlehensbetrag ►	EUR 15 000,00	1. Rate fällig am 27.03.2019	EUR 1. Rate 442,30	Gutschrift des Nettodarlehensbetrags auf Konto Nr. 5413826700																												
gebundener Sollzinssatz, % p. a. ►	EUR 3,91 % p. a.	Anz. u. Fälligk. Folgeraten 922,69	EUR Folgeraten 34	Ratenzahlung ► Abbuchung zulasten Konto Nr. 5413826700 <input type="checkbox"/> bar																												
Anlaufzinsen für Tage ►	EUR 0,00	Letzte Rate fällig am 28.02.2022	EUR letzte Rate 442,19	Kündigungsfrist SCHUFA: <input checked="" type="checkbox"/> Vordruck 191 015./191 056. <input type="checkbox"/> entfällt																												
Bearbeitungsprovision – % ►	EUR –	Art. Betrag und Fälligkeit der Kosten (z. B. Sicherungskosten)		Effektiver Jahreszins 3,99 % <input type="checkbox"/>																												
Sonstige Kosten insgesamt ►	EUR																															
Gesamtbetrag ►	EUR 15 922,69																															

- a) Die Kundin zeigt sich sehr verwundert, dass bei einem Sollzinssatz von 3,91% p.a. ihr effektiver Jahreszinssatz von 3,99% in Rechnung gestellt wird. Erklären Sie der Kundin diesen Sachverhalt (kein rechnerischer Nachweis).
 - b) Welche Kreditart liegt vor?
- 6** Ihr Ausbildungsbetrieb hat einem Privatkunden einen Dispositionskredit von 5 000,00 EUR eingeräumt. Sie sind der/die zuständige Kundenberater/in und stellen fest, dass die Kreditinanspruchnahme seit drei Monaten ständig bei 4 900,00 EUR liegt. An den Tagen vor dem Gehaltseingang wird das Kreditlimit wesentlich überschritten.
- Beschreiben Sie, wie Sie sich gegenüber dem Kunden verhalten.

1.2 Kreditfähigkeits- und Kreditwürdigkeitsprüfung

1.2.1

Die Eheleute Sabine und Peter Berger sprechen am 27. März 20.. in ihrer Bank vor und bitten um ein Gespräch über die Finanzierung einer neuen Kücheneinrichtung. Dabei schildern sie die Ursache der Anschaffung wie folgt: das Ehepaar bezieht im Juni des Jahres eine neue Mietwohnung mit ca. 90 qm Wohnfläche. Die Kücheneinrichtung der alten Mietwohnung wurde vom Vermieter gestellt und verbleibt dort. Die neue Wohnung wird ohne Kücheneinrichtung vermietet. Eine neue Küche mit Elektrogeräten im Wert von ca. 10 000,00 EUR soll angeschafft werden. Die Küche soll voll finanziert werden.

Gewünscht wird ein Ratenkredit mit einer Laufzeit von drei Jahren, die monatliche Ratenhöhe soll 320,00 EUR nicht übersteigen.

Das Kundeninformationssystem der Bank „KIS“ weist folgende Daten aus:

Antragsteller	Sabine Berger		Peter Berger
Geburtsdatum	06.08.1978		28.11.1974
Beruf	Zahnarzthelferin, beschäftigt bei dem jetzigen Arbeitgeber seit 2013		Kaufmännischer Angestellter, beschäftigt bei dem jetzigen Arbeitgeber, einem Industrieunternehmen, seit 2008
Familienstand	Verheiratet, gesetzlicher Güterstand		
Kinder	Keine		
Konten	Girokonto-Nr. 2612430163 – Kontostand H 616,28 EUR – Dispositionslinie 2500,00 EUR – Habenumsätze der letzten 3 Monate 2579,32 EUR – Sollumsätze der letzten 3 Monate 2463,04 EUR Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist – Saldo 444,87 EUR	Girokonto-Nr. 2305780865 – Kontostand H 1866,28 EUR – Dispositionslinie 6000,00 EUR – Habenumsätze der letzten 3 Monate 5 866,44 EUR – Sollumsätze der letzten 3 Monate 4 750,16 EUR Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist – Saldo 639,42 EUR	
Monatliches Nettogehalt	835,00 EUR	1950,00 EUR	
Weitere Bankverbindungen	Sparguthaben bei der Postbank, Saldo 1 111,50 EUR	Depot bei der ING – Bundesanleihen im Nennwert von 2 500,00 EUR	

AUFGABEN:

- 1 Stellen Sie Unterschiede zwischen dem gewünschten Ratenkredit und der „Dispositionslinie“ heraus.
- 2 Erläutern Sie die Prüfung der Kreditfähigkeit der Eheleute Berger.
- 3 Nennen Sie neben der KIS-Information vier weitere Unterlagen bzw. Informationsquellen, die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit genutzt werden können.

§ 505 a BGB Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung bei Verbraucherdarlehensverträgen

(1) Der Darlehensgeber hat vor dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers zu prüfen. Der Darlehensgeber darf den Verbraucherdarlehensvertrags nur abschließen, wenn aus der Kreditwürdigkeitsprüfung hervorgeht, dass bei einem Allge-

mein-Verbraucherdarlehensvertrag keine erheblichen Zweifel daran bestehen [...], dass der Darlehensnehmer seinen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag stehen, vertragsgemäß nachkommen wird.

(2), (3) [...]

§ 505 b BGB Grundlage der Kreditwürdigkeitsprüfung bei Verbraucherdarlehensverträgen

(1) Bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen können Grundlage für die Kreditwürdigkeitsprüfung Auskünfte des Darlehensnehmers und erforderlichenfalls Auskünfte von Stellen sein, die geschäftsmäßig personenbezogene Daten,

die zur Bewertung der Kreditwürdigkeit von Verbrauchern genutzt werden dürfen, zum Zweck der Übermittlung erheben, speichern, verändern oder nutzen.

(2) – (5) [...]

Im Gespräch mit den Eheleuten und anhand einer Giroabfrage erhalten Sie Informationen bezüglich der Haushaltsausgaben:

- Miete: ab Juni 750,00 EUR warm
- Strom, Wasser: ca. 60,00 EUR monatlich
- Haushalt: monatlich ca. 1 000,00 EUR
- Kleidung: monatlich 200,00 EUR (für beide Eheleute)
- Kfz, 1 Pkw (90 PS): monatlich 225,00 EUR
- Versicherungen:
 - Privathaftpflicht 60,00 EUR im Jahr
 - Hausrat 120,00 EUR im Jahr
 - Risiko-Lebensversicherung 20,00 EUR im Monat (für beide Eheleute)
- Vereinsbeiträge: 25,00 EUR monatlich (für beide Eheleute)
- Telefon/Internet: ca. 50,00 EUR monatlich
- Zeitung, Fernsehen, Rundfunk: 75,00 EUR im Quartal

- 4** Zur Überprüfung der Kapitaldienstfähigkeit ermitteln Sie das frei verfügbare Einkommen (= Einnahmen abzüglich Ausgaben) der Eheleute Berger. Füllen Sie dazu den Beratungsbogen aus:

Beratungsbogen „Monatliche Haushaltsrechnung“																																																	
Das private Budget für Herrn/Frau/Eheleute																																																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding-bottom: 5px;">A Einnahmen</th> <th style="text-align: right; padding-bottom: 5px;">Monat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nettogehalt, Rente</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Sonstige regelmäßige Einnahmen</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Kindergeld</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Mieteinnahmen</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Zinsen</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Nebenverdienst</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Summe der Einnahmen</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> </tbody> </table>	A Einnahmen	Monat	Nettogehalt, Rente		Sonstige regelmäßige Einnahmen		Kindergeld		Mieteinnahmen		Zinsen		Nebenverdienst		Summe der Einnahmen																																		
A Einnahmen	Monat																																																
Nettogehalt, Rente																																																	
Sonstige regelmäßige Einnahmen																																																	
Kindergeld																																																	
Mieteinnahmen																																																	
Zinsen																																																	
Nebenverdienst																																																	
Summe der Einnahmen																																																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding-bottom: 5px;">B Ausgaben</th> <th style="text-align: right; padding-bottom: 5px;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnen</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td> Miete/Darlehensraten</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td> Heizung, Strom, Wasser, Gas</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Haushalt</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td> Ernährung, Genussmittel, Körper- und Gesundheitspflege, Hausrat, Reinigung</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Haushaltshilfe</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Kleidung</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Kfz</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td> Versicherungen, Steuern, Benzin, Rücklagen für Reparaturen und Neuanschaffungen, evtl. Fahrgeld</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Versicherungen</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td> Lebens-, Kranken-, Unfall-, Hausrat-, Gebäude-, Rechtsschutz- und Ausbildungsversicherung, Haftpflichtversicherung ohne Kfz</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Kinder/Ausbildung</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td> Kindergarten, Schulgeld</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td> Uni (Miete), Ausbildungsbeihilfe</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Freizeit</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td> Urlaub, Hobby, Sport, Vereinsbeiträge, Taschengeld für Familienmitglieder</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Kredit-/Bausparraten</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Rücklagen für größere Anschaffungen/ regelmäßige Sparbeiträge</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Telefon/Internet</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>TV/Funk/Zeitung/Zeitschriften</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Geschenke</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Sonstiges, z.B. Haustiere</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td>Summe der Ausgaben</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> </tbody> </table>	B Ausgaben		Wohnen		Miete/Darlehensraten		Heizung, Strom, Wasser, Gas		Haushalt		Ernährung, Genussmittel, Körper- und Gesundheitspflege, Hausrat, Reinigung		Haushaltshilfe		Kleidung		Kfz		Versicherungen, Steuern, Benzin, Rücklagen für Reparaturen und Neuanschaffungen, evtl. Fahrgeld		Versicherungen		Lebens-, Kranken-, Unfall-, Hausrat-, Gebäude-, Rechtsschutz- und Ausbildungsversicherung, Haftpflichtversicherung ohne Kfz		Kinder/Ausbildung		Kindergarten, Schulgeld		Uni (Miete), Ausbildungsbeihilfe		Freizeit		Urlaub, Hobby, Sport, Vereinsbeiträge, Taschengeld für Familienmitglieder		Kredit-/Bausparraten		Rücklagen für größere Anschaffungen/ regelmäßige Sparbeiträge		Telefon/Internet		TV/Funk/Zeitung/Zeitschriften		Geschenke		Sonstiges, z.B. Haustiere		Summe der Ausgaben		C Einnahmen – Ausgaben
B Ausgaben																																																	
Wohnen																																																	
Miete/Darlehensraten																																																	
Heizung, Strom, Wasser, Gas																																																	
Haushalt																																																	
Ernährung, Genussmittel, Körper- und Gesundheitspflege, Hausrat, Reinigung																																																	
Haushaltshilfe																																																	
Kleidung																																																	
Kfz																																																	
Versicherungen, Steuern, Benzin, Rücklagen für Reparaturen und Neuanschaffungen, evtl. Fahrgeld																																																	
Versicherungen																																																	
Lebens-, Kranken-, Unfall-, Hausrat-, Gebäude-, Rechtsschutz- und Ausbildungsversicherung, Haftpflichtversicherung ohne Kfz																																																	
Kinder/Ausbildung																																																	
Kindergarten, Schulgeld																																																	
Uni (Miete), Ausbildungsbeihilfe																																																	
Freizeit																																																	
Urlaub, Hobby, Sport, Vereinsbeiträge, Taschengeld für Familienmitglieder																																																	
Kredit-/Bausparraten																																																	
Rücklagen für größere Anschaffungen/ regelmäßige Sparbeiträge																																																	
Telefon/Internet																																																	
TV/Funk/Zeitung/Zeitschriften																																																	
Geschenke																																																	
Sonstiges, z.B. Haustiere																																																	
Summe der Ausgaben																																																	
Ihr Kundenberater Herr/Frau																																																	
Telefon Nr.																																																	

Der Preisaushang der Bank weist für Ratenkredite folgende Konditionen auf:

Preisaushang

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft

Ratenkredit (mit festem Zinssatz)

Nettodorlehensbetrag: 5 000,00 € bis 50 000,00 €

Laufzeit: 12 bis 72 Monate

Verzinsung: gebundener Sollzinssatz zwischen 2,9 % bis 8,17 % p.a.
effektiver Jahreszins zwischen 2,95 % bis 8,49 % p.a.

Die Konditionen werden je nach Laufzeit und Bonität kundenindividuell ermittelt. Unsere Berater erstellen Ihnen gerne ein persönliches Angebot.

Die Bank erstellt dem Ehepaar Berger ein individuelles Angebot über einen Darlehensbetrag von 10 000,00 € mit einer Laufzeit von 36 Monaten und einem gebundenen Sollzinssatz von 4,25 % p.a.

AUFGABEN:

- 5 Prüfen Sie rechnerisch, ob dem Kundenwunsch bezüglich Ratenhöhe und Laufzeit entsprochen werden kann. Berücksichtigen Sie hierbei, dass die Bank ihrerseits noch 20% vom frei verfügbaren Einkommen für unvergesehene Ausgaben ansetzt. Benutzen Sie nachstehende Tabelle!

Tabelle zur Errechnung der monatlichen Rate eines Darlehens in Euro

Sollzins-satz p. a.	Monatliche Rate für je 100 EUR Darlehenssumme (Tilgungs- und Zinsleistung werden monatlich verrechnet)						
	12	24	36	48	60	66	72
2,00	8,4239	4,2540	2,8643	2,1695	1,7528	1,6013	1,4750
2,25	8,4352	4,2650	2,8752	2,1804	1,7637	1,6123	1,4861
2,50	8,4466	4,2760	2,8861	2,1914	1,7747	1,6233	1,4971
2,75	8,4580	4,2871	2,8971	2,2024	1,7858	1,6344	1,5082
3,00	8,4694	4,2981	2,9081	2,2134	1,7969	1,6455	1,5194
3,25	8,4808	4,3092	2,9192	2,2245	1,8080	1,6567	1,5306
3,50	8,4922	4,3203	2,9302	2,2356	1,8192	1,6679	1,5418
3,75	8,5036	4,3314	2,9413	2,2467	1,8304	1,6791	1,5532
4,00	8,5150	4,3425	2,9524	2,2565	1,8405	1,6882	1,5629
4,25	8,5264	4,3536	2,9635	2,2680	1,8521	1,7000	1,5747
4,50	8,5379	4,3648	2,9747	2,2795	1,8637	1,7118	1,5865
4,75	8,5493	4,3760	2,9859	2,2910	1,8753	1,7236	1,5983
5,00	8,5608	4,3871	2,9971	2,3025	1,8869	1,7354	1,6101
5,25	8,5722	4,3983	3,0083	2,3140	1,8985	1,7472	1,6219
5,50	8,5837	4,4096	3,0196	2,3255	1,9101	1,7590	1,6337
5,75	8,5952	4,4208	3,0309	2,3370	1,9217	1,7708	1,6455
6,00	8,6066	4,4321	3,0422	2,3485	1,9333	1,7826	1,6573
7,00	8,6527	4,4773	3,0877	2,3945	1,9797	1,8298	1,7045
7,25	8,6642	4,4886	3,0992	2,4060	1,9913	1,8416	1,7163
7,50	8,6757	4,5000	3,1106	2,4175	2,0029	1,8534	1,7281
7,75	8,6873	4,5113	3,1221	2,4296	2,0157	1,8658	1,7411
8,00	8,6988	4,5227	3,1336	2,4413	2,0276	1,8778	1,7533
8,25	8,7104	4,5341	3,1452	2,4530	2,0396	1,8899	1,7656

- 6 Füllen Sie den Auszug aus dem Kreditvertragsformular aus.

B. Kredithöhe, Kosten, Zahlungsplan							
Kredit-nennbetrag	► EUR	Tilgungskredit: % Tilgung jährlich vom Kreditnennbetrag zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen.		Leistungsrate (Betrag, Zahlungsweise)			
	►	Abzahlungskredit: 1./letzte Rate EUR	laufende Raten EUR	Raten fällig am	Monate Gesamlaufzeit Festkredit: fällig am		
Nettodar-lehensbetrag	► EUR	1. Rate fällig am	Abzahlungskredit/Festkredit: Zinszahlung	Zahlungen: Abbuchung zulasten Konto Nr./sonstige Zahlungsart 2305780865			
gebundener Sollzinssatz pro Jahr	► EUR			Die Gesamtzahl der Teilbeträge auf der Grundlage der bei Abschluss dieses Vertrages maßgeblichen Kreditbedingungen beträgt (Anzahl, Zahlungsperiode):			
	►	Fest bis	effektiver Jahreszins _____ % ¹				
Sonstige Kosten insgesamt	► EUR	Art, Betrag und Fälligkeit der Kosten (z. B. Besicherungskosten)					
Gesamtbetrag	► EUR						
		errechnet auf der Grundlage der bei Abschluss des Vertrags maßgeblichen Kreditkonditionen.		Gutschrift des Nettodarlehensbetrags auf Konto Nr. 2305780865			

Preisangabenverordnung (PAngV)

§ 6 Verbraucherdarlehen

(1) Wer Verbrauchern gewerbs- oder geschäftsmäßig oder wer ihnen regelmäßig in sonstiger Weise den Abschluss von Verbraucherdarlehen im Sinne des § 491 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anbietet, hat als Preis die [...] Gesamtkosten des Verbraucherdarlehens für den Verbraucher, ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Nettodarlehensbetrags [...] anzugeben und als effektiven Jahreszins zu bezeichnen.

(2) Der anzugebende effektive Jahreszins gemäß Absatz 1 ist mit der in der Anlage angegebenen mathematischen Formel und nach den in der Anlage zugrunde gelegten Vorgehens-

weisen zu berechnen. Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wird von der Annahme ausgegangen, dass der Verbraucherdarlehensvertrag für den vereinbarten Zeitraum gilt und dass Darlehensgeber und Verbraucher ihren Verpflichtungen zu den im Verbraucherdarlehensvertrag niedergelegten Bedingungen und Terminen nachkommen.

(3) In die Berechnung des anzugebenden effektiven Jahreszinses sind als Gesamtkosten die vom Verbraucher zu entrichtenden Zinsen und alle sonstigen Kosten einschließlich etwaiger Vermittlungskosten einzubeziehen, die der Verbraucher im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag zu entrichten hat und die dem Darlehensgeber bekannt sind. [...]

AUFGABEN:

- 7 Berechnen Sie den effektiven Jahreszins für das Darlehen der Eheleute Berger unter Verwendung nachstehender Formel:²

$$\text{Effektiver Jahreszins} = \frac{\text{Gesamtkosten}^* \cdot 100 \cdot 12 \cdot 2}{\text{Kreditbetrag}^{**} \cdot (\text{Laufzeitmonate} + 1)}$$

* Gesamtkosten = Zinsen + obligatorische Restschuldversicherung

** Kreditbetrag = zu finanzierender Betrag (also ggf. Nettodarlehensbetrag + Restschuldversicherung)

- 8 Entscheiden Sie über die Kreditvergabe auf der Basis der Ihnen bekannten Informationen mithilfe des abgebildeten Kreditscoring-Formulars (siehe Seite 11). Die Kontoverbindung mit dem Ehepaar Berger besteht seit 10 Jahren. Die Kontoführung war immer einwandfrei.

- 9 Formulieren Sie das Ergebnis der Kreditwürdigkeitsprüfung zusätzlich in Form eines Kreditgutachtens (in Stichworten).

Kreditgutachten

1 vgl. Aufgabe 7

2 Diese Formel stellt nur eine vereinfachte Möglichkeit zur Berechnung des Effektivzinses eines Ratenkredits dar. Da die eigentliche Formel wesentlich komplizierter ist, wird auf eine Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

KREDITSCORING - PRIVATKREDIT			
zum Kreditantrag vom: Nettodorlehensbetrag (EUR): 0		Kunden-Nr.: 0 Darlehenskonto-Nr.: 0	
Antragsteller: Name, Vorname		Mitverpflichtete(r):	
Ausschlussgründe <ul style="list-style-type: none"> • Alter unter 18 Jahre oder Geschäftsunfähigkeit • Unterdeckung des frei verfügbaren Einkommens • Zwangsvollstreckung, Lohnpfändung, Kreditkündigung und andere bestimmte negative SCHUFA-Merkmale 		Grundsätzliche Bewilligungshindernisse <i>(Ausnahmen möglich, siehe besondere Regelungen)</i> <ul style="list-style-type: none"> ① Alter über 70 Jahre ② arbeitslos / Antragsteller ohne eigenes Einkommen ③ Kreditlaufzeit länger als Aufenthaltslaubnis, bei Nicht-EU-Angeh. auch länger als Arbeitserlaubnis ④ Kreditlaufzeit länger als 72 Monate ⑤ bestimmte negative SCHUFA-Merkmale 	
Bonitätsmerkmale		Score	
1. Kapitaldienstfähigkeit in %¹			
unter 1 %	0		
ab 1 bis 4 %	10	<input type="checkbox"/>	
größer 4 bis 15 %	18		
größer 15 %	25	<input type="checkbox"/>	
2. Entschuldungsdauer <i>(= Ergebnis E der Selbstauskunft)</i>			
bis 24 Monate	10	<input type="checkbox"/>	
25 bis 42 Monate	7	<input type="checkbox"/>	
43 bis 60 Monate	3	<input type="checkbox"/>	
ab 61 Monate	0	<input type="checkbox"/>	
3. Beschäftigungsdauer beim jetzigen AG			
bis 6 Monate	0		
Über 6 Monate bis 2 Jahre	3	<input type="checkbox"/>	
Über 2 Jahre bis 5 Jahre	7		
Über 5 Jahre oder Rentner	10	<input type="checkbox"/>	
4. derzeit ausgeübte Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • ohne berufl. Tätigkeit/nicht zuzuord. • ungelernter Arbeiter/Azubi/Student • Facharbeiter/Angestellter/ Zeitsoldat/Rentner/Pensionär • Meister/leitender Ang./Beamter Öffentl. Dienst (auch Berufssoldat) Bank- und Versicherungsangestellter 			
• ohne berufl. Tätigkeit/nicht zuzuord.	0		
• ungelernter Arbeiter/Azubi/Student	3		
• Facharbeiter/Angestellter/ Zeitsoldat/Rentner/Pensionär	7	<input type="checkbox"/>	
• Meister/leitender Ang./Beamter Öffentl. Dienst (auch Berufssoldat)			
Bank- und Versicherungsangestellter	10	<input type="checkbox"/>	
5. Alter bis 20 Jahre			
Über 20 bis 25 Jahre	3		
Über 25 bis 40 Jahre	7	<input type="checkbox"/>	
Über 40 bis 55 Jahre	10	<input type="checkbox"/>	
Über 55 Jahre	8	<input type="checkbox"/>	
6. Haushaltstand		Score	
		mit	ohne
		Kind/ern	Kind
unregelmäßiges Einkommen	0	<input type="checkbox"/>	
1 Einkommensbezieher	4	<input type="checkbox"/>	
1 Einkommensbez./2 Kreditnehmer	6	<input type="checkbox"/>	
2 Einkommensbez./2 Kreditnehmer	8	<input type="checkbox"/>	
7. Kontoführung			
a) Neukunde, nur Darlehen (kein Girokonto bei uns)			
- keine Bankauskunft	0		
- Bankauskunft neutral oder positiv	10		
b) Neukunde, positive Bankauskunft			
- im Rahmen des Umzugsservice	20		
c) Erfahrungen aus Geschäftsverbindung			
- notw. Umschuld., häufige Beanstand. od. wiederholte Umschuld./Aufstockungen	0		
- erste Umschuldung od. einzelne Beanstand.	5		
d) Einwandfreie Kontoführung/Geschäftsverb. Giro			
- bis 1 Jahr	10		
- über 1 bis 3 Jahre	15		
- über 3 bis 5 Jahre	20	<input type="checkbox"/>	
- über 5 Jahre	25		
Gesamtpunktwert			
(Summe Werte 1. bis 7.)		<input type="checkbox"/>	
Risikostufe - Definition			
1. ohne Risiko		100 bis	90 Punkte
2. geringes Risiko		89 bis	80 Punkte
3. normales Risiko		79 bis	60 Punkte
4. erhöhtes Risiko		59 bis	50 Punkte
5. hohes Risiko		49 bis	45 Punkte
6. akutes Risiko		unter 45 Punkte	
Information zur Kreditentscheidung			
<input type="checkbox"/> Score < 60 Punkte und kein Ausschlussgrund, Kreditbewilligung jedoch vertretbar, weil <input type="checkbox"/> grundsätzliches Bewilligungshindernis Kreditbewilligung jedoch vertretbar, weil			
Erstellt:		Unterschrift(en) Kundenberater	

¹ $\frac{\text{Einnahmen} - \text{Ausgaben}}{\text{Einnahmen}} \cdot 100$

1.2.2

Herr Peter und Frau Anneliese Scheuer benötigen für den Erwerb eines neuen Autos ein Darlehen über 20 000,00 EUR. Die Darlehenslaufzeit soll entsprechend der Nutzungsdauer des Fahrzeugs 5 Jahre betragen.

Es stehen zwei Finanzierungsangebote zur Wahl:

1. Finanzierungsangebot		2. Finanzierungsangebot	
Finanzierung über die Hausbank des Händlers:		Finanzierung über die Hausbank der Familie Scheuer:	
Kreditbetrag EUR	Kreditbetrag EUR
0,35 % p. m. Zinsen ¹		6,25 % p. a. Zinsen	
Laufzeit 60 Monate EUR	Laufzeit 60 Monate EUR
Gesamtbetrag EUR	Gesamtbetrag EUR
Monatsrate EUR	Monatsrate EUR

**Tabelle zur Errechnung der monatlichen Rate eines Darlehens in Euro
bei Vereinbarung eines Jahreszinssatzes**

Sollzins- satz p. a.	Monatliche Rate für je 100 EUR Darlehenssumme (Tilgungs- und Zinsleistung werden monatlich verrechnet)						
	12	24	36	48	60	66	72
6,00	8,6066	4,4321	3,0422	2,3485	1,9333	1,7826	1,6573
6,25	8,6181	4,4433	3,0535	2,3600	1,9449	1,7944	1,6691
6,50	8,6296	4,4546	3,0649	2,3715	1,9565	1,8062	1,6809
6,75	8,6412	4,4659	3,0763	2,3830	1,9681	1,8180	1,6927
7,00	8,6527	4,4773	3,0877	2,3945	1,9797	1,8298	1,7045
7,25	8,6642	4,4886	3,0992	2,4060	1,9913	1,8416	1,7163
7,50	8,6757	4,5000	3,1106	2,4175	2,0029	1,8534	1,7281
7,75	8,6873	4,5113	3,1221	2,4296	2,0157	1,8658	1,7411
8,00	8,6988	4,5227	3,1336	2,4413	2,0276	1,8778	1,7533
8,25	8,7104	4,5341	3,1452	2,4530	2,0396	1,8899	1,7656
8,50	8,7720	4,5456	3,1568	2,4648	2,0517	1,9021	1,7778
8,75	8,7336	4,5570	3,1684	2,4767	2,0637	1,9143	1,7902
9,00	8,7451	4,5685	3,1800	2,4885	2,0758	1,9265	1,8026
9,25	8,7567	4,5800	3,1916	2,5004	2,0880	1,9388	1,8150
9,50	8,7684	4,5914	3,2033	2,5123	2,1002	1,9512	1,8275
9,75	8,7800	4,6030	3,2150	2,5243	2,1124	1,9635	1,8400
10,00	8,7916	4,6145	3,2267	2,5363	2,1247	1,9760	1,8526

AUFGABEN:

- 1 Vergleichen Sie die beiden Finanzierungsangebote.
 - a) Errechnen Sie die jeweilige monatliche Belastung!
 - b) Berechnen Sie die Effektivverzinsung des 1. Finanzierungsangebotes²!

1 Für die Zinsberechnung gilt:

$$Z = \text{Zinssatz pro Monat} \cdot \frac{\text{Darlehensbetrag}}{100}$$

2 Die Effektivverzinsung von Ratenkrediten mit einem Monatszinssatz berechnet sich nach folgender allgemeiner Formel:

$$\text{Effektiver Jahreszins} = \frac{\text{Zinssatz (p.M.)} \cdot \text{Laufzeitmonate}}{\text{Laufzeitmonate} + 1} \cdot 12$$

Die Eheleute entscheiden sich für das Finanzierungsangebot 2.

Das Haushaltseinkommen der Eheleute beträgt 2300,00 EUR netto (Ehemann 1400,00 EUR, Ehefrau 900,00 EUR). Die monatlichen Belastungen werden folgendermaßen angegeben: Miete 500,00 EUR, Einzahlung auf einen Bau-sparvertrag 71,00 EUR, Einzahlung Lebensversicherung 110,00 EUR, laufende Kosten für zwei Pkw 425,00 EUR, Verpflichtung aus der Abzahlung eines Kredits 150,00 EUR für einen Restlauf-Zeitraum von zwei Jahren. Die Ehefrau Anneliese Scheuer erwartet ihr erstes Kind. Die Eheleute Scheuer unterhalten bei Ihnen ein Wertpapierdepot, in dem nominal 8000,00 EUR hochverzinsliche Rentenwerte enthalten sind.

AUFGABEN:

- [2] Prüfen Sie den Kreditantrag und entscheiden Sie über die Kreditvergabe!
- [3] Erläutern Sie für den Fall der Kreditgewährung geeignete Sicherungsmöglichkeiten. Kurze Begründung!

Besicherung des Ratenkredits

Sollen im Einzelfall für die Aufnahme eines Ratenkredits Sicherheiten gestellt werden, sind sie im Kreditantrag einzeln aufzuführen und genau zu bezeichnen. Es ist darauf zu achten, dass für die angebotenen Sicherheiten ggf. besondere Sicherungsverträge notwendig sind. Für die Besicherung kommen im Allgemeinen in Betracht:

Die Mitverpflichtung des Ehegatten oder des Lebenspartners

Bei Ratenkrediten an Verheiratete oder Lebensgemeinschaften verlangen die Kreditinstitute sehr häufig die Mitverpflichtung des Partners in Form des Schuldbeitritts (Schuldübernahme als Mitantragsteller für den Kredit). Der Partner verpflichtet sich, zusätzlich zum Kreditschuldner für dieselbe Verbindlichkeit einzustehen. Das Kreditinstitut muss prüfen, ob der Mitverpflichtete über eigenes Vermögen verfügt oder eigenes Einkommen bezieht, das in angemessenem Verhältnis zur übernommenen Verbindlichkeit steht.

Die selbstschuldnerische Bürgschaft eines zahlungsfähigen Dritten

Die Übernahme einer Bürgschaft bedeutet für den Bürgen, dass er die Haftung für eine fremde Schuld übernimmt. Kreditinstitute verlangen stets selbstschuldnerische Bürgschaften, um bei Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers sofort den Bürgen in Anspruch nehmen zu können. Sie vermeiden dadurch ein u. U. langwieriges und kostspieliges Prozessverfahren gegen den Hauptschuldner. Bei der Bürgschaftsübernahme muss die Vermögens- und Einkommenssituation des Bürgen eingehend vom Kreditinstitut geprüft werden.

Die Abtretung von Lohn- und Gehaltsforderungen

Als Sicherheit für einen Ratenkredit kann der pfändbare Teil der monatlichen Bezüge abgetreten werden. Die Abtretung erfolgt meist still, d. h., der Arbeitgeber wird zunächst nicht benachrichtigt.

Die Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen

Das Kreditinstitut lässt sich den Rückkaufswert der Lebensversicherung (das ist der Betrag, den die Versicherungsgesellschaft bei Kündigung des Vertrages durch den Versicherungsnehmer zurückzahlen würde) zur Sicherheit übertragen. Die Forderung gegen die Lebensversicherungsgesellschaft geht auf das Kreditinstitut über.

Die Verpfändung von Sparguthaben oder Wertpapieren

Durch einen Pfandvertrag werden die Forderung aus einem Sparguthaben oder die Wertpapiere verpfändet. Das Kreditinstitut erwirbt ein Pfandrecht. Es kann sich bei Nichtrückzahlung des Kredits aus diesen Sicherheiten befriedigen.

Die Sicherungsübereignung der finanzierten Gegenstände

Bei dieser Art der Sicherheit lässt sich das Kreditinstitut das Eigentum an dem finanzierten Gegenstand übertragen. Der Kreditnehmer bleibt aber weiterhin im unmittelbaren Besitz und kann den Gegenstand nutzen.

Der Abschluss einer Restschuldversicherung

Diese Risikoversicherung bietet dem Kreditinstitut Schutz vor Forderungsausfällen.

1.2.3

Heinz Tschauder, Wildrosenweg 8, 88131 Lindau (Bodensee), verheiratet, keine Kinder, Ehefrau nicht berufstätig, ist begeisterter Segler. Auf einer Boot-Messe wurde ihm ein Segelboot zum Preise von 40 000,00 EUR angeboten. Da Herr Tschauder nur 15 000,00 EUR Barmittel zur Verfügung hat, bittet er die Kundenberaterin seiner langjährigen Hausbank um Finanzierungshilfe.

Die Kundenberaterin stellt aufgrund der Kundenangaben folgende Selbstauskunft für das Privatdarlehen aus:

Persönlicher Kredit Selbstauskunft		Filial - /Kontonummer																																												
		80/3525252																																												
1. Kreditnehmer: Vor - und Zuname Heinz Tschauder	2. Kreditnehmer: Vor - und Zuname																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einnahmen</th> <th>EUR pro Monat</th> <th>Ausgaben</th> <th>EUR pro Monat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nettoeinkommen des 1. Kreditnehmers</td> <td>3 700,00</td> <td>Miete inkl. Nebenkosten</td> <td>1 150,00</td> </tr> <tr> <td>des 2. Kreditnehmers</td> <td>—</td> <td>Kfz (laufende Kosten, Steuern, Versicherung)</td> <td>400,00</td> </tr> <tr> <td>Kindergeld</td> <td>—</td> <td>Lebenshaltung (Haushalt)</td> <td>600,00</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Einkünfte aus</td> <td>—</td> <td>Sparverträge</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>• geringfügiger Beschäftigung</td> <td>—</td> <td>Bausparverträge</td> <td>100,00</td> </tr> <tr> <td>• Unterhalt</td> <td>—</td> <td>Lebens-/Rentenversicherungen</td> <td>100,00</td> </tr> <tr> <td>• sonstigen Renten</td> <td>—</td> <td>Baufinanzierung</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>• Vermietung und Verpachtung</td> <td>—</td> <td>Weitere Kredite/Leasing</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>•</td> <td>—</td> <td>Sonstige Ausgaben (Telefon, Gas/Strom, sonstige Versicherungen, Kindergarten etc.)</td> <td>190,00</td> </tr> <tr> <td>Gesamteinnahmen</td> <td>3 700,00</td> <td>Gesamtausgaben</td> <td>2 540,00</td> </tr> </tbody> </table>			Einnahmen	EUR pro Monat	Ausgaben	EUR pro Monat	Nettoeinkommen des 1. Kreditnehmers	3 700,00	Miete inkl. Nebenkosten	1 150,00	des 2. Kreditnehmers	—	Kfz (laufende Kosten, Steuern, Versicherung)	400,00	Kindergeld	—	Lebenshaltung (Haushalt)	600,00	Sonstige Einkünfte aus	—	Sparverträge	—	• geringfügiger Beschäftigung	—	Bausparverträge	100,00	• Unterhalt	—	Lebens-/Rentenversicherungen	100,00	• sonstigen Renten	—	Baufinanzierung	—	• Vermietung und Verpachtung	—	Weitere Kredite/Leasing	—	•	—	Sonstige Ausgaben (Telefon, Gas/Strom, sonstige Versicherungen, Kindergarten etc.)	190,00	Gesamteinnahmen	3 700,00	Gesamtausgaben	2 540,00
Einnahmen	EUR pro Monat	Ausgaben	EUR pro Monat																																											
Nettoeinkommen des 1. Kreditnehmers	3 700,00	Miete inkl. Nebenkosten	1 150,00																																											
des 2. Kreditnehmers	—	Kfz (laufende Kosten, Steuern, Versicherung)	400,00																																											
Kindergeld	—	Lebenshaltung (Haushalt)	600,00																																											
Sonstige Einkünfte aus	—	Sparverträge	—																																											
• geringfügiger Beschäftigung	—	Bausparverträge	100,00																																											
• Unterhalt	—	Lebens-/Rentenversicherungen	100,00																																											
• sonstigen Renten	—	Baufinanzierung	—																																											
• Vermietung und Verpachtung	—	Weitere Kredite/Leasing	—																																											
•	—	Sonstige Ausgaben (Telefon, Gas/Strom, sonstige Versicherungen, Kindergarten etc.)	190,00																																											
Gesamteinnahmen	3 700,00	Gesamtausgaben	2 540,00																																											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vermögen *</th> <th>EUR</th> <th>Verbindlichkeiten *</th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kontoguthaben (KK, Spar, Termin)</td> <td>15 000,00</td> <td>Ratenkredite/Teilzahlungskredite</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Wertpapiere (Kurswert)</td> <td>—</td> <td>Baufinanzierungen</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Bausparguthaben</td> <td>9 000,00</td> <td>Dispositionskredite</td> <td>300,00</td> </tr> <tr> <td>Kapital-Lebensversicherung (Rückkaufswert)</td> <td>4 000,00</td> <td></td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Immobilien (Verkehrswert)</td> <td>—</td> <td></td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Vermögen</td> <td>28 000,00</td> <td>Verbindlichkeiten</td> <td>300,00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">*) aktuelle Stände</td> <td>Bürgschaften (EUR)</td> <td>—</td> </tr> </tbody> </table>			Vermögen *	EUR	Verbindlichkeiten *	EUR	Kontoguthaben (KK, Spar, Termin)	15 000,00	Ratenkredite/Teilzahlungskredite	—	Wertpapiere (Kurswert)	—	Baufinanzierungen	—	Bausparguthaben	9 000,00	Dispositionskredite	300,00	Kapital-Lebensversicherung (Rückkaufswert)	4 000,00		—	Immobilien (Verkehrswert)	—		—	Vermögen	28 000,00	Verbindlichkeiten	300,00	*) aktuelle Stände		Bürgschaften (EUR)	—												
Vermögen *	EUR	Verbindlichkeiten *	EUR																																											
Kontoguthaben (KK, Spar, Termin)	15 000,00	Ratenkredite/Teilzahlungskredite	—																																											
Wertpapiere (Kurswert)	—	Baufinanzierungen	—																																											
Bausparguthaben	9 000,00	Dispositionskredite	300,00																																											
Kapital-Lebensversicherung (Rückkaufswert)	4 000,00		—																																											
Immobilien (Verkehrswert)	—		—																																											
Vermögen	28 000,00	Verbindlichkeiten	300,00																																											
*) aktuelle Stände		Bürgschaften (EUR)	—																																											

AUFGABEN:

- 1 Das Kreditinstitut ermittelt das frei verfügbare Monatseinkommen unter Ansatz von 400,00 EUR für die Lebenshaltung pro Person und einem Abschlag von 30 % vom verfügbaren Einkommen. Wie hoch ist der Betrag?

Zwecks Kreditbesicherung vereinbaren Kunde und Bank den Abschluss einer Restschuldversicherung.

Persönlicher Kredit

Filial - /Kontonummer
80/3525252

Ratenkredit

Nettodorlehens- betrag EUR	Laufzeit	gebundener Sollzinssatz % p.a.	Zinsen EUR	Gesamtbetrag EUR	Effektiver Jahreszins %
25 000,00	60 Monate	4,07	2 636,98	27 636,98	4,15

Kreditrahmen

Kreditrahmen EUR (Höchstgrenze)	Erste Verfügung EUR	Unbefristet, vorl. Laufzeit	Sollzinssatz % p.a. variabel	effekt. Jahreszins %	Mindestrate für Kreditrahmen EUR

Versicherung (gemäß gesondertem Antrag)

Art	Tarif	Versicherungs- summe EUR	Beitrag EUR	ermäßiger Beitrag EUR	Zahlungsweise	Versicherungsdauer
Restschuld- versicherung	RSV-KTG G232	25 000,00	375,00			bis 02.11.20..

Versicherte Person

1. Kreditnehmer: Name und Adresse

Heinz Tschauder, Wildrosenweg 8
88131 Lindau (Bodensee)

2. Kreditnehmer: Name und Adresse

Geburtsdatum	Telefon (privat)	E-Mail	Geburtsdatum	Telefon (privat)	E-Mail
5. März 1980	08382/561309	heinz.tschauder@web.de			

Einzug des Versicherungsbeitrages bei RLV

Zu belastendes Institut	Konto-Nr.	Name des Kontoinhabers
Deutsche Bank AG 	Lindau	3525252

Restschuldversicherung (RSV) und nach Wahl Krankentagegeldversicherung (KTG) für den Ratenkredit

Zur Absicherung der Kredit-Rückzahlungsverpflichtungen schließt die Bank (Versicherungsnehmer) im Falle des Ratenkredites auf das Leben der unten genannten zu versichernden Person eine Restschuldversicherung bei der Deutschen Herold Lebensversicherung-AG, beginnend einen Monat vor Zahlung der 1. Tilgungsrate (nicht vor dem Datum der Antragstellung), für die vereinbarte Kreditlaufzeit ab.

- RSV: Todesfall-Risikoversicherung mit monatlich linear fallender Versicherungssumme nach Tarif G 232 gegen Einmalbeitrag.
- RSV-KTG: Todesfallversicherung mit monatlich linear fallender Versicherungssumme nach Tarif G 232 gegen Einmalbeitrag sowie eine Krankentagegeldversicherung gegen Einmalbeitrag bei der Globalen Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft.

Für die Versicherung gelten das „Merkblatt für die versicherte Person“ mit den „Allgemeinen Bedingungen für die Restschuldversicherung“, das „Merkblatt zur Datenverarbeitung“ und gegebenenfalls die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankentagegeldversicherung gegen Einmalbeitrag“.

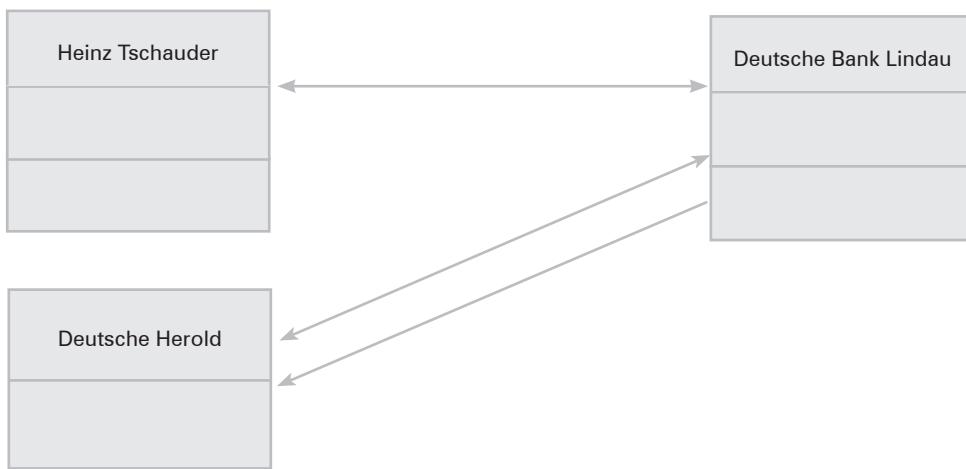
Restschuldversicherung, Risiko-Lebensversicherung und ggf. Krankentagegeldversicherung

Krankentagegeld: Ist Krankentagegeld versichert, so beträgt dieses pro Tag 1/30 der monatlichen Rate (monatliche Rate = Versicherungssumme geteilt durch die Versicherungsdauer in Monaten). Das Krankentagegeld wird ab dem 43. Tag einer Arbeitsunfähigkeit gezahlt.

Leistungseinschränkung: Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die der versicherten Person bekannten ernstlichen Erkrankungen (z.B. des Herzens und des Kreislaufs, der Wirbelsäule und Gelenke, der Verdauungsorgane, Krebs, HIV-Infektionen/AIDS, psychische Erkrankungen, chronische Erkrankungen) oder Unfallfolgen, wegen derer sie in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurde. Diese Einschränkung gilt nur, wenn der Versicherungsfall innerhalb der nächsten 24 Monate seit Beginn des Versicherungsschutzes eintritt und mit diesen Erkrankungen oder Unfallfolgen in ursächlichem Zusammenhang steht.

AUFGABEN:

- [2] a) Ergänzen Sie im nachfolgenden Schaubild die Vertragspartner, die zugrunde liegenden Rechtsbeziehungen und den durch Abschluss der Versicherung entstehenden Anspruch.



- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Versicherungsgeber | <input type="checkbox"/> Kreditgeber | <input type="checkbox"/> Versicherungsvertrag |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer | <input type="checkbox"/> Kreditnehmer | <input type="checkbox"/> Anspruch auf die Versicherungs-
summe im Todesfall des Kunden |
| <input type="checkbox"/> Versicherte Person | <input type="checkbox"/> Kreditvertrag | |

- b) Wer erhält die Versicherungsleistung? Begründung!
- c) Welche Risiken werden mit dieser Versicherung abgedeckt, welche Leistungen werden im Versicherungsfall erbracht?
- d) Welche Leistungseinschränkungen sieht der Versicherer in seinen Vertragsbedingungen vor?
- [3] Ermitteln Sie die Höhe der 1. Rate und der Folgeraten. Die Folgeraten sollen auf 10,00 EUR gerundet werden und gleich hoch sein. Der Beitrag zur Restschuldversicherung wird nach Abschluss des Vertrages sofort beglichen.
- [4] Welche Unterlagen bzw. welche Informationen werden für die Kreditprüfung benötigt?
- [5] Entscheiden und begründen Sie, ob dieser Ratenkredit gewährt werden kann.

1.3 Verbraucherdarlehensvertrag

Wesentliche Rechtsgrundlage für einen Konsumentenkredit sind – neben den „Bedingungen für Persönliche Kredite“ und den AGB – die Bestimmungen des BGB und des EGBGB.¹

¹ Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

§ 13 BGB [Verbraucher]

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

§ 14 BGB [Unternehmer]

(1) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Kapitel 2. Besondere Vorschriften für Verbraucherdarlehensverträge

§ 491 BGB [Verbraucherdarlehensvertrag]

(1) Die Vorschriften dieses Kapitels gelten für Verbraucherdarlehensverträge, soweit nichts anderes bestimmt ist. Verbraucherdarlehensverträge sind Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge und Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge.

(2) Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge sind entgeltliche Darlehensverträge zwischen einem Unternehmer als Darlehensgeber und einem Verbraucher als Darlehensnehmer. Keine Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge sind Verträge,

1. bei denen der Nettodarlehensbetrag (Artikel 247 § 3 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche) weniger als 200 Euro beträgt,
2. bei denen sich die Haftung des Darlehensnehmers auf eine dem Darlehensgeber zum Pfand übergebene Sache beschränkt,
3. bei denen der Darlehensnehmer das Darlehen binnen drei Monaten zurückzuzahlen hat und nur geringe Kosten ver einbart sind,
4. die von Arbeitgebern mit ihren Arbeitnehmern als Nebenleistung zum Arbeitsvertrag zu einem niedrigeren als dem marktüblichen effektiven Jahreszins (§ 6 der Preisangabenverordnung) abgeschlossen werden und anderen Personen nicht angeboten werden,
5. die nur mit einem begrenzten Personenkreis aufgrund von Rechtsvorschriften in öffentlichem Interesse abgeschlossen werden, wenn im Vertrag für den Darlehensnehmer günstigere als marktübliche Bedingungen und höchstens der marktübliche Sollzinssatz vereinbart sind.
6. bei denen es sich um Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge gemäß Absatz 3 handelt.

(3) Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge sind entgeltliche Darlehensverträge zwischen einem Unternehmer als Darlehensgeber und einem Verbraucher als Darlehensnehmer, die

1. durch ein Grundpfandrecht oder eine Reallast besichert sind oder
2. für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten bestimmt sind. [...]

(4) [...]

§ 491a BGB [Vorvertragliche Informationspflichten bei Verbraucherdarlehensverträgen]

(1) Der Darlehensgeber ist verpflichtet, den Darlehensnehmer nach Maßgabe des Artikel 247 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren.

(2) Der Darlehensnehmer kann vom Darlehensgeber einen Entwurf des Verbraucherdarlehensvertrags verlangen. Dies gilt nicht, solange der Darlehensgeber zum Vertragsabschluss nicht bereit ist. [...]

(3) Der Darlehensgeber ist verpflichtet, dem Darlehensnehmer vor Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags angemessene Erläuterungen zu geben, damit der Darlehensnehmer in

die Lage versetzt wird, zu beurteilen, ob der Vertrag dem von ihm verfolgten Zweck und seinen Vermögensverhältnissen gerecht wird. [...]

§ 492 BGB [Schriftform, Vertragsinhalt]

(1) Verbraucherdarlehensverträge sind, soweit nicht eine strenge Form vorgeschrieben ist, schriftlich abzuschließen. Der Schriftform ist genügt, wenn Antrag und Annahme durch die Vertragsparteien jeweils getrennt schriftlich erklärt werden. Die Erklärung des Darlehensgebers bedarf keiner Unterzeichnung, wenn sie mithilfe einer automatischen Einrichtung erstellt wird.

(2) Der Vertrag muss die für den Verbraucherdarlehensvertrag vorgeschriebenen Angaben nach Artikel 247 §§ 6 bis 13 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche enthalten.

(3) Nach Vertragsschluss stellt der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer eine Abschrift des Vertrags zur Verfügung. Ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, kann der Darlehensnehmer vom Darlehensgeber jederzeit einen Tilgungsplan [...] verlangen.

(4) [...]

(5) Erklärungen des Darlehensgebers, die dem Darlehensnehmer gegenüber nach Vertragsabschluss abzugeben sind, müssen auf einem dauerhaften Datenträger¹ erfolgen.

(6) Enthält der Vertrag die Angaben nach Absatz 2 nicht oder nicht vollständig, können sie nach wirksamen Vertragsschluss oder in den Fällen des § 494 Absatz 2 Satz 1 nach Gültigwerden des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger nachgeholt werden. Hat das Fehlen von Angaben nach Absatz 2 zu Änderungen der Vertragsbedingungen gemäß § 494 Absatz 2 Satz 2 bis Absatz 6 geführt, kann die Nachholung der Angaben nur dadurch erfolgen, dass der Darlehensnehmer die nach § 494 Absatz 7 erforderliche Abschrift des Vertrags erhält. In den sonstigen Fällen muss der Darlehensnehmer spätestens im Zeitpunkt der Nachholung der Angaben eine der in § 356 b Absatz 1 genannten Unterlagen erhalten. Mit der Nachholung der Angaben nach Absatz 2 ist der Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger darauf hinzuweisen, dass die Widerrufsfrist von einem Monat nach Erhalt der nachgeholt Angaben beginnt.

(7) [...]

§ 493 BGB [Informationen während des Vertragsverhältnisses]

(1) Ist in einem Verbraucherdarlehensvertrag der Sollzinssatz gebunden und endet die Sollzinsbindung vor der für die Rückzahlung bestimmten Zeit, unterrichtet der Darlehensgeber den Darlehensnehmer spätestens drei Monate vor Ende der Sollzinsbindung darüber, ob er zu einer neuen Sollzinsbindungsabrede bereit ist. Erklärt sich der Darlehensgeber hierzu bereit, muss die Unterrichtung den zum Zeitpunkt der Unterrichtung vom Darlehensgeber angebotenen Sollzinssatz enthalten.

(2) Der Darlehensgeber unterrichtet den Darlehensnehmer spätestens drei Monate vor Beendigung eines Verbraucherdarlehensvertrags darüber, ob er zur Fortführung des Darlehensverhältnisses bereit ist. Erklärt sich der Darlehensgeber zur Fortführung bereit, muss die Unterrichtung die zum Zeitpunkt der Unterrichtung gültigen Pflichtangaben gemäß § 491a Abs. 1 enthalten.

(3) Die Anpassung des Sollzinssatzes eines Verbraucherdarlehensvertrags mit veränderlichem Sollzinssatz wird erst wirksam, nachdem der Darlehensgeber den Darlehensnehmer über die Einzelheiten unterrichtet hat, die sich aus Artikel 247 § 15 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche ergeben. Abweichende Vereinbarungen über die Wirksamkeit sind im Rahmen des Artikels 247 § 15 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zulässig.

(4) – (6) [...]

¹ Ein dauerhafter Datenträger im Sinne dieser Vorschrift ist gemäß § 126b BGB jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Derzeit erfüllen insbesondere Papier, Vorrichtungen zur Speicherung digitaler Daten (USB-Stick, CD-ROM, Speicherkerkarten, Festplatten) und auch E-Mails diese Voraussetzungen. Dagegen reicht es regelmäßig nicht aus, wenn die Erklärung auf einer herkömmlichen Internetseite zur Verfügung gestellt wird.

AUFGABEN:

- 1 Erläutern Sie, ob die Vorschriften des BGB über den Verbraucherdarlehensvertrag für den Kreditwunsch der Eheleute Berger (Übung 1.2.1) Anwendung finden.
- 2 Nennen Sie zwei Finanzierungen, für die die Vorschriften des BGB nicht zur Anwendung kommen, obwohl der persönliche Anwendungsbereich erfüllt wäre.
- 3 Die Vorschriften des BGB sehen für den Darlehensgeber im Zusammenhang mit dem Abschluss des Verbraucherdarlehensvertrages und auch während des Vertragsverhältnisses verschiedene Pflichten vor. Erläutern Sie diese!
- 4 Welche Regelung enthält das BGB über die Form des Verbraucherdarlehensvertrages und der Erklärungen, die dem Darlehensnehmer gegenüber nach Vertragsabschluss abgegeben werden?

Art. 247 EGBGB Informationspflichten bei Verbraucherdarlehensverträgen [...]

§ 1 Vorvertragliche Informationen bei Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen. [...]

§ 2 Form, Zeitpunkt und Muster der vorvertraglichen Informationen bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen.

(1) Bei einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag muss der Darlehensgeber den Darlehensnehmer über die Einzelheiten nach den §§ 3 bis 5 und 8 bis 13 unterrichten, und zwar rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Darlehensnehmers. Die Unterrichtung erfolgt in Textform.

(2) Für die Unterrichtung nach Absatz 1 ist vorbehaltlich des Absatzes 3 die Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite gemäß dem Muster in Anlage 4 zu verwenden.

(3) [...]

(4) Die Verpflichtung zur Unterrichtung nach § 491 a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt als erfüllt, wenn der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer das ordnungsgemäß ausgefüllte Muster in Textform übermittelt hat. [...]

§ 3 Inhalt der vorvertraglichen Information bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen.

(1) Die Unterrichtung vor Vertragsschluss muss folgende Informationen enthalten:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers,
2. die Art des Darlehens,
3. den effektiven Jahreszins,
4. den Nettodarlehensbetrag,
5. den Sollzinssatz,
6. die Vertragslaufzeit,
7. Betrag, Zahl und Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen,
8. den Gesamtbetrag,
9. die Auszahlungsbedingungen,
10. alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigter werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können,
11. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten,
12. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen,
13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,

14. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen,
15. [...]
16. [...]

(2) Gesamtbetrag ist die Summe aus Nettodarlehensbetrag und Gesamtkosten. Nettodarlehensbetrag ist der Höchstbetrag, auf den der Darlehensnehmer aufgrund des Darlehensvertrags Anspruch hat. Die Gesamtkosten und der effektive Jahreszins sind nach § 6 der Preisangabenverordnung zu berechnen.

(3) Der Gesamtbetrag und der effektive Jahreszins sind anhand eines repräsentativen Beispiels zu erläutern. [...]

(4) Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, sind diese anzugeben. [...]

§ 4 Weitere Angaben bei der vorvertraglichen Information bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen. [...]

§ 5 Information bei besonderen Kommunikationsmitteln. [...]

§ 6 Vertragsinhalt.

(1) Der Verbraucherdarlehensvertrag muss klar und verständlich folgende Angaben enthalten:

1. die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 14 und Abs. 4 genannten Angaben,
2. den Namen und die Anschrift des Darlehensnehmers,
3. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde,
4. einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers auf einen Tilgungsplan nach § 492 Abs. 3 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
5. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags,
6. [...]

(2) Besteht ein Widerrufsrecht nach § 495 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, müssen im Vertrag Angaben zur Frist und zu anderen Umständen für die Erklärung des Widerrufs sowie ein Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers enthalten sein, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten. Der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben. [...]

(3) [...]

AUFGABE:

- 5 Prüfen Sie, ob der nachfolgende Verbraucherdarlehensvertrag den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
(Die nicht abgedruckten Paragrafen 7–13 des EGBGB sind für diesen Verbraucherdarlehensvertrag nicht relevant.)

Allzweckkredit		Stadtsparkasse Bergmannshausen UST-ID: DE 103261324		10.2004	
Zuständiger Kundenberater				Kreditkonto Nr. 24387318	
Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung					
A. Kreditnehmer (persönliche Angaben der Verpflichteten) – nachstehend auch bei mehreren „der Kreditnehmer“ genannt – Name, Vorname, Geburtsname/früherer Name, Straße, PLZ, Ort – Geburtstag/Geburtsort, Legitimation					
Mertens, Herbert Rosenstr. 30 47833 Bergmannshausen		18.03.1985 / Schwerin P.A. Nr. 34973682			
Beruf	kfm. Angestellter	Familienstand verh.	Gürerstand ges.	Geburtsjahr der Kinder unter 18 Jahre 2012/2014	
B. Kredithöhe, Kosten, Zahlungsplan					
Kredit-nennbetrag	EUR 20.000,00	Tilgungskredit: % Tilgung jährlich vom Kreditnennbetrag zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen.	Leistungsrate (Betrag, Zahlungsweise)		
		Abzahlungskredit: 1.letzte Rate EUR 602,62	laufende Raten EUR 602,62	Raten fällig am 30. j. Monats	
Nettodar-lehensbetrag	EUR 20.000,00	1. Rate fällig am 28.02.20..	Abzahlungskredit/Festkredit: Zinszahlung	Zahlungen: Abbuchung zulasten Konto Nr./sonstige Zahlungsart 44473213	
gebundener Soll-zinssatz pro Jahr	EUR 5,37 %	Fest bis 30.01.20..	effektiver Jahreszins 5,49 %	Die Gesamtzahl der Teilbeträge auf der Grundlage der bei Abschluss dieses Vertrages maßgeblichen Kreditbedingungen beträgt (Anzahl, Zahlungsperiode): 36, monatlich	
Sonstige Kosten insgesamt	EUR 0,00	Art, Betrag und Fälligkeit der Kosten (z. B. Besicherungskosten)		Die Bearbeitungsprovision als laufzeitunabhängige Einmalkosten wurde auf verrechnet.	
Gesamtbetrag	EUR 21.694,32	Bei Kfz-Sicherungsübereignung: Der Kreditnehmer muss das Fahrzeug vollkaskoversichern. Die Versicherungsprämien sind von ihm entsprechend den Tarifen der von ihm gewählten Versicherungsgesellschaft an diese zu zahlen.		Gutschrift des Nettodarlehensbetrags auf Konto Nr. bei errecknet auf der Grundlage der bei Abschluss des Vertrags maßgeblichen Kreditkonditionen, jedoch ohne die o. g. nicht beziehbaren Kosten. Hinweis: Dieser Betrag kann sich bei Änderung der Kreditbedingungen ermäßigen oder erhöhen.	
C. Sicherheiten Der Sparkasse werden – unbeschadet der Haftung etwa bereits bestehender oder künftiger Sicherheiten im Rahmen ihres Sicherungszwecks – in besonderen Urkunden folgende Sicherheiten gestellt:					
Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitsentgelt und Sozialleistungen					
Bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung der Vermögenslage des Kreditnehmers, eines Mithaltenden oder eines Bürgen oder bei einer Veränderung des Sicherungswertes der im Vertrag vorgesehenen, zu bestellenden Sicherheiten, durch die das Risiko der ordnungsgemäßen Rückführung des Kredits gegenüber dem			Zustand bei Vertragsabschluss nicht unwesentlich erhöht wird, kann die Sparkasse vom Kreditnehmer die Bestellung weiterer geeigneter Sicherheiten verlangen. Das Gleiche gilt, wenn die gemachten Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers, eines Mithaltenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen.		
D. Weitere Kreditbedingungen					
<p>1. Der Kredit vom Tage der Auszahlung an zu dem genannten Zinssatz zu verzinsen. Er ist bis zum Ablauf der o. g. Zinsbindungsfrist unveränderlich.</p> <p>2. [...]</p> <p>3. Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt.</p> <p>4. Bei mehreren Kreditnehmern ist jeder für sich zur Empfangnahme des Kredits berechtigt. Mehrere Kreditnehmer haften als Gesamtschuldner, und zwar auch für eine durch die Ratenebelastung auf dem Girokonto eines Kreditnehmers entstandene Kontouberziehung.</p> <p>Wird die Sparkasse von einem Kreditnehmer befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leitende Kreditnehmer nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.</p> <p>5. Der Kreditnehmer kann den Verbraucherdarlehensvertrag, bei dem eine Zeit für die Rückzahlung nicht bestimmt ist, ganz oder teilweise kündigen, ohne eine Frist einzuhalten.</p> <p>Der Kreditnehmer kann seine Verbindlichkeiten aus dem Verbraucherdarlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen.</p> <p>6. Die Berechnung der Kreditkosten ist darauf abgestellt, dass der Kreditnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt. Die Sparkasse ist berechtigt, für jede Mahnung einen sofort fälligen Auslagenersatz zu erheben. Zahlt der Kredit-</p>					
<p>nehmer bei Fälligkeit nicht, so kann die Sparkasse ihren Verzugsschaden in Rechnung stellen. Eine etwaige vorzeitige Fälligstellung wegen Verzugs richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Gesamtfälligstellung von Teilzahlungsdarlehen.</p> <p>7. Alle Zahlungen sind – für die Sparkasse kostenfrei – in ihren Geschäftsräumen zu leisten.</p> <p>8. Alle durch den Abschluss und den Vollzug des Vertrags einschließlich der Sicherheitsbestellung entstehenden Kosten trägt der Kreditnehmer.</p> <p>9. Sonstiges:</p>					
<p>10. Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Kreditnehmer Kaufmann ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.</p> <p>11. Ergänzend gelten die beigefteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse.</p>					
Hinweis: Jeder Kreditnehmer erhält ein Exemplar dieser Urkunde. AGB beigeheftet, Exemplar(e) ausgehändigt:					
Die Sparkasse ist berechtigt, jederzeit die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Antragstellers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die sie zur Beurteilung des vorstehenden Antrags für erforderlich halten darf.					
Der/Die Kreditnehmer handelt/handeln für eigene Rechnung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja. / <input type="checkbox"/> Nein (abweichender wirtschaftlich Berechtigter siehe Identifizierungsbogen). Unterschrift(en) Kreditnehmer					
Bergmannshausen, 27. Januar 20..			Heribert Mertens		
Legitimation geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:			Für die Sparkasse: (mit Datum, falls abweichend) Schulze Kramer		
Unterschrift des Sachbearbeiters (mit Pers.-Nr.)					

§ 495 BGB [Widerrufsrecht; Bedenkzeit]

(1) Dem Darlehensnehmer steht bei einem Verbraucherdarlehensvertrag ein Widerrufsrecht nach § 355 zu.

(2), (3) [...]

§ 355 BGB [Widerrufsrecht bei Verbraucherträgen]

(1) Wird einem Verbraucher durch Gesetz ein Widerrufsrecht nach dieser Vorschrift eingeräumt, so sind der Verbraucher und der Unternehmer an ihre auf den Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der Verbraucher seine Willenserklärung fristgerecht widerrufen hat. Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Unternehmer. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

(2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Fall des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. Bestimmt das Gesetz eine

Höchstfrist für die Rückgewähr, so beginnt diese für den Unternehmer mit dem Zugang und für den Verbraucher mit der Abgabe der Widerrufserklärung. [...]

§ 356b BGB [Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen]

(1) Die Widerrufsfrist beginnt auch nicht, bevor der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer eine für diesen bestimmte Vertragsurkunde, den schriftlichen Antrag des Darlehensnehmers oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder seines Antrags zur Verfügung gestellt hat.

(2) Enthält bei einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag die dem Darlehensnehmer nach Absatz 1 zur Verfügung gestellte Urkunde die Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 nicht, beginnt die Frist erst mit Nachholung dieser Angaben gemäß § 492 Absatz 6. [...] In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Widerrufsfrist einen Monat. [...]

(3) Die Widerrufsfrist beginnt im Falle des § 494 Absatz 7 bei einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag erst, wenn der Darlehensnehmer die dort bezeichnete Abschrift des Vertrags erhalten hat.

AUFGABEN:

- [6] a) Dem Ehepaar Berger steht bei Abschluss des Verbraucherdarlehensvertrages ein Widerrufsrecht zu. Welche Angaben bezüglich des Widerrufsrechts müssen im Vertrag enthalten sein?
- b) Das Ehepaar Berger wurde beim schriftlichen Vertragsabschluss am 27. März 20.. über das Widerrufsrecht informiert. Der folgende Text wurde dem Ehepaar zusammen mit der Vertragsurkunde, die alle Pflichtangaben enthält, zur Verfügung gestellt. Alle vorvertraglichen Informationspflichten wurden erfüllt.
Wann beginnt und wann endet die Widerrufsfrist (Datum)?
- c) Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn das Ehepaar Berger die Vertragserklärung fristgerecht widerruft?

Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehbetrug, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertrags-

urkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

.....
.....
.....

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für

den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 1,17 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Ort, Datum	Unterschrift des Darlehensnehmers (1)	Unterschrift des Darlehensnehmers (2)
....., den 27. März 20..	Sabine Berger	Peter Berger

§ 494 BGB [Rechtsfolgen von Formmängeln]

(1) Der Verbraucherdarlehensvertrag und die auf Abschluss eines solchen Vertrags vom Verbraucher erteilte Vollmacht sind nichtig, wenn die Schriftform insgesamt nicht eingehalten ist oder wenn eine der in Artikel 247 §§ 6 und 10 bis 13 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche für den Verbraucherdarlehensvertrag vorgeschriebenen Angaben fehlt.

(2) Ungeachtet eines Mangels nach Absatz 1 wird der Verbraucherdarlehensvertrag gültig, soweit der Darlehensnehmer das Darlehen empfängt oder in Anspruch nimmt. Jedoch ermäßigt sich der dem Verbraucherdarlehensvertrag zugrunde gelegte Sollzinssatz auf den gesetzlichen Zinssatz, wenn die Angabe des Sollzinssatzes, des effektiven Jahreszinses oder des Gesamtbetrags fehlt.

(3) Ist der effektive Jahreszins zu niedrig angegeben, so vermindert sich der dem Verbraucherdarlehensvertrag zugrunde gelegte Sollzinssatz um den Prozentsatz, um den der effektive Jahreszins zu niedrig angegeben ist.

(4) Nicht angegebene Kosten werden vom Darlehensnehmer nicht geschuldet. Ist im Vertrag nicht angegeben, unter wel-

chen Voraussetzungen Kosten oder Zinsen angepasst werden können, so entfällt die Möglichkeit, diese zum Nachteil des Darlehensnehmers anzupassen.

(5) Wurden Teilzahlungen vereinbart, ist deren Höhe vom Darlehensgeber unter Berücksichtigung der vermindernden Zinsen oder Kosten neu zu berechnen.

(6) Fehlen im Vertrag Angaben zur Laufzeit oder zum Kündigungsrecht, ist der Darlehensnehmer jederzeit zur Kündigung berechtigt. Fehlen Angaben zu Sicherheiten, so können Sicherheiten nicht gefordert werden; dies gilt nicht bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen, wenn der Nettodarlehensbetrag 75000 Euro übersteigt. [...]

(7) Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer eine Abschrift des Vertrags zur Verfügung, in der die Vertragsänderungen berücksichtigt sind, die sich aus den Absätzen 2 bis 6 ergeben. [...]

§ 246 BGB [Gesetzlicher Zinssatz]

Ist eine Schuld nach Gesetz oder Rechtsgeschäft zu verzinsen, so sind vier vom Hundert für das Jahr zu entrichten, sofern nicht ein anderes bestimmt ist.

AUFGABEN:

- 7 Entscheiden Sie, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn dem Ehepaar Berger (vgl. Übung 1.2.1) die Vertragsunterlagen (Auszüge) wie nachstehend ausgehändigt werden.

a)

B. Kreditgröße, Kosten, Zahlungsplan					
Kredit-nennbetrag ►	EUR 10.000,00	Tilgungskredit: %	Tilgung jährlich vom Kreditnennbetrag zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen.		Leistungsrate (Betrag, Zahlungsweise)
►		Abzahlungskredit: 1./letzte Rate EUR --	laufende Raten EUR 296,35	Raten fällig am 30. j. Monats	Monate Gesamtaufzeit 36
Nettodar-lehensbetrag ►	EUR 10.000,00	1. Rate fällig am 30.04.20..	Abzahlungskredit/Festkredit: Zinszahlung	Zahlungen: Abbuchung zulasten Konto Nr./sonstige Zahlungsart 2305780865	
gebundener Sollzinssatz 4,25% p.a.	EUR 668,60	Fest bis 31.03.20..	effektiver Jahreszins 4,34 %	Die Gesamtzahl der Teilbeträge auf der Grundlage der bei Abschluss dieses Vertrages maßgeblichen Kreditbedingungen beträgt (Anzahl, Zahlungsperiode): 36, monatlich	
Sonstige Kosten insgesamt ►	EUR	Art, Betrag und Fälligkeit der Kosten (z. B. Besicherungskosten)			
Gesamtbetrag ►	EUR			Gutschrift des Nettodarlehensbetrags auf Konto Nr. 2305780865	
errechnet auf der Grundlage der bei Abschluss des Vertrags maßgeblichen Kreditkonditionen.					

- aa) Der Kreditbetrag wurde noch nicht ausgezahlt.
ab) Der Kreditbetrag wurde bereits auf das Konto 2305780865 übertragen.
ac) Wozu ist der Darlehensgeber im Falle ab) verpflichtet?

b)

B. Kredit Höhe, Kosten, Zahlungsplan					
Kredit-nennbetrag	EUR 10.000,00	Tilgungskredit: % Tilgung jährlich vom Kreditnennbetrag zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen.	Leistungsrate (Betrag, Zahlungsweise)		
		Abzahlungskredit: 1./letzte Rate EUR --	laufende Raten EUR 296,35	Raten fällig am 30. j. Monats	Monate Gesamtaufzeit 36
Nettodar-lehensbetrag	EUR 10.000,00	1. Rate fällig am 30.04.20..	Abzahlungskredit/Festkredit: Zinszahlung	Zahlungen: Abbuchung zulasten Konto Nr./sonstige Zahlungsart 2305780865	Festkredit: fällig am
gebundener Sollzinssatz 4,25% p.a.	EUR 668,60	Fest bis 31.03.20..	effektiver Jahreszins 3,34 %	Die Gesamtzahl der Teilbeträge auf der Grundlage der bei Abschluss dieses Vertrages maßgeblichen Kreditbedingungen beträgt (Anzahl, Zahlungsperiode): 36, monatlich	
Sonstige Kosten insgesamt	EUR	Art, Betrag und Fälligkeit der Kosten (z. B. Besicherungskosten)			
Gesamtbetrag	EUR 10.668,60			Gutschrift des Nettodarlehensbetrags auf Konto Nr. 2305780865	

Der Kreditvertrag enthält folgenden Text:

Übermittlung von Daten an die SCHUFA

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

AUFGABEN:

- 8 a) Muss das Ehepaar Berger der Bank seine Einwilligung zur Datenübermittlung an die SCHUFA erteilen?
 b) Welche Rechtsgrundlagen führt die Bank für die Berechtigung zur Datenübermittlung an?
 c) Nennen Sie SCHUFA-Merkmale, die sich positiv, und SCHUFA-Merkmale, die sich negativ auf die Kreditentscheidung auswirken.
 d) Führen Sie Merkmale an, die der SCHUFA im Zusammenhang mit diesem Kredit gemeldet werden.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden.

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprü-

fung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angesessensheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäfts (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten [...]

2.6 Dauer der Datenspeicherung [...]

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring) [...]

Art. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. [...]
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Ver-

änderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

3. – 26. [...]

Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- (1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
 - b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
 - c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
 - d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;

- e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt. [...]

- (2) – (4) [...]

AUFGABEN:

- 9 Wie kommt der Verbraucherdarlehensvertrag mit den Eheleuten Berger zustande?

Das Ehepaar Berger fragt 21 Monate nach Inanspruchnahme des Verbraucherdarlehens nach, ob es den noch nicht getilgten Kredit vorzeitig an die Bank zurückzahlen kann.

- 10 a) Entscheiden Sie aufgrund der „D. Weitere Kreditbedingungen“ und der Bestimmungen des BGB, ob der Kunde das Kreditverhältnis vorzeitig durch Rückzahlung des Kredits beenden kann.

D. Weitere Kreditbedingungen

1. Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn die vereinbarten Sicherheiten bestellt sind und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt.

2. Bei mehreren Kreditnehmern ist jeder für sich zur Empfangnahme des Kredits berechtigt. Mehrere Kreditnehmer haften als Gesamtschuldner,¹ und zwar auch für eine durch die Ratenbelastung auf dem Girokonto eines Kreditnehmers entstandene Kontoüberziehung.

Wird die Sparkasse von einem Kreditnehmer befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Kreditnehmer nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

3. Die Berechnung der Kreditkosten ist darauf abgestellt, dass der Kreditnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt. Die Sparkasse ist berechtigt, für jede Mahnung einen sofort fälligen Auslagenersatz zu erheben. Zahlt der Kreditnehmer bei Fälligkeit nicht, so kann

die Sparkasse ihren Verzugsschaden in Rechnung stellen. Eine etwaige vorzeitige Fälligstellung wegen Verzugs richtet sich nach § 498 BGB.

4. Das Darlehen kann durch den Kreditnehmer jederzeit ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.

Wenn der Darlehensnehmer zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung Zinsen zu einem gebundenen Sollzinssatz schuldet, ist die Sparkasse berechtigt, eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung zu verlangen.

5. Bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens durch den Kreditnehmer erstattet die Sparkasse auf der Grundlage des Effektivzinssatzes die Zinsteile, die sich – bezogen auf die Restsumme des Kredits – für noch nicht angefangene Laufzeitmonate errechnen.

6. Alle Zahlungen sind – für die Sparkasse kostenfrei – in ihren Geschäftsräumen zu leisten.

7. Alle durch den Abschluss und den Vollzug des Vertrags einschließlich der Sicherheitenbestellung entstehenden Kosten trägt der Kreditnehmer.

8. Sonstiges: [...]

Ergänzend gelten die beigehefteten allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse.

¹ § 421ff. BGB. Das Wesen der Gesamtschuld besteht darin, dass bei einer Mehrheit von Schuldern jeder zur ganzen Leistung verpflichtet ist, der Gläubiger sie aber nur einmal fordern kann.

§ 500 BGB [Kündigungsrecht des Darlehensnehmers; vorzeitige Rückzahlung]

(1) Der Darlehensnehmer kann einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag, bei dem eine Zeit für die Rückzahlung nicht bestimmt ist, ganz oder teilweise kündigen, ohne eine Frist einzuhalten. Eine Vereinbarung über eine Kündigungsfrist von mehr als einem Monat ist unwirksam.

(2) Der Darlehensnehmer kann seine Verbindlichkeiten aus einem Verbraucherdarlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen. [...]

§ 501 BGB [Kostenermäßigung]

Soweit der Darlehensnehmer seine Verbindlichkeiten vorzeitig erfüllt oder die Restschuld vor der vereinbarten Zeit durch Kündigung fällig wird, vermindern sich die Gesamtkosten (§ 6 Abs. 3 der Preisangabenverordnung) um die Zinsen und sonstigen laufzeitabhängigen Kosten, die bei gestaffelter Berechnung auf die Zeit nach der Fälligkeit oder Erfüllung entfallen.

§ 502 BGB [Vorfälligkeitsentschädigung]

(1) Der Darlehensgeber kann im Fall der vorzeitigen Rückzahlung eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammen-

hängenden Schaden verlangen, wenn der Darlehensnehmer zum Zeitpunkt der Rückzahlung Zinsen zu einem gebundenen Sollzinssatz schuldet. Bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen gilt Satz 1 nur, wenn der gebundene Sollzinsatz bei Vertragsabschluss vereinbart wurde.

(2) [...]

(3) Bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen darf die Vorfälligkeitsentschädigung folgende Beträge jeweils nicht überschreiten:

1. 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
2. den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

- b) Erstellen Sie die Abrechnung für die vorzeitige Rückzahlung unter Berücksichtigung der Zinserstattung und der lt. Gesetz maximal vorgesehenen Vorfälligkeitsentschädigung.

Die Rest-Darlehensschuld beträgt 4445,25 EUR. Die Zinserstattung ist mit nachstehender Formel zu ermitteln:

$$\text{Zinserstattung} = \frac{\text{RL} \cdot (\text{RL} + 1)}{\text{GL} \cdot (\text{GL} + 1)} \cdot \text{Z}$$

RL = Restlaufzeit in Monaten,

GL = Gesamtalaufzeit in Monaten,

Z = Kreditzinsen (Gesamtbetrag)

AUFGABE:

- 11 Erläutern Sie, unter welchen Voraussetzungen die Bank gemäß BGB das Darlehen wegen Zahlungsverzug des Darlehensnehmers vorzeitig fällig stellen kann.

§ 498 BGB [Gesamtfälligstellung bei Teilzahlungsdarlehen]

(1) Der Darlehensgeber kann den Verbraucherdarlehensvertrag bei einem Darlehen, das in Teilzahlungen zu tilgen ist, wegen Zahlungsverzug des Darlehensnehmers nur dann kündigen, wenn

1. der Darlehensnehmer
 - a) mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Verzug ist,
 - b) bei einer Vertragslaufzeit bis zu drei Jahren mit mindestens 10 Prozent oder bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und

2. der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

Der Darlehensgeber soll dem Darlehensnehmer spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung anbieten.

(2) [...]

Nehmen Sie an, das Ehepaar Berger wäre nach genau zwei Jahren mit vier aufeinanderfolgenden Raten in Verzug. Die letzte Rate wurde genau vor fünf Monaten geleistet. Die Bank hat die Bestimmungen des § 498 BGB ordnungsgemäß eingehalten.

AUFGABE:

- 12 Ermitteln Sie den Forderungsbetrag der Bank unter Berücksichtigung von Verzugszinsen und der Zinserstattung. (Siehe Formel Aufgabe 10 b!)

§ 497 BGB [Verzug des Darlehensnehmers]

(1) Soweit der Darlehensnehmer mit Zahlungen, die er aufgrund des Verbraucherdarlehensvertrags schuldet, in Verzug kommt, hat er den geschuldeten Betrag nach § 288 Abs. 1 zu verzinsen, [...].

(2) Die nach Eintritt des Verzugs anfallenden Zinsen sind auf einem gesonderten Konto zu verbuchen und dürfen nicht in ein Kontokorrent mit dem geschuldeten Betrag oder anderen Forderungen des Darlehensgebers eingestellt werden. [...]

(3) Zahlungen des Darlehensnehmers, die zur Tilgung der gesamten fälligen Schuld nicht ausreichen, werden [...] zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf den übrigen geschuldeten Betrag (Absatz 1) und zuletzt auf die Zinsen (Absatz 2) angerechnet. Der Darlehensgeber darf Teilzahlungen nicht zurückweisen. [...]

(4) [...]

§ 288 BGB [Verzugszinsen] [...]

(1) Eine Geldschuld ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Deutsche
Bundesbank
Monatsbericht

VI. Zinssätze
3. Basiszinssätze
% p. a

Gültig ab	Basiszinssatz gemäß BGB
2020 1. Januar	-0,88 %

1.4 Kreditbesicherung durch Bürgschaft

Die 20-jährige Michaela Waldmann, Auszubildende im 2. Lehrjahr bei der Leipziger Direktversicherung AG mit einer monatlichen Ausbildungsvergütung von ca. 550,00 EUR netto, möchte sich nach bestandener Motorradführerscheinprüfung eine 200er Piaggio Vespa kaufen. Zur Finanzierung der Vespa wendet sie sich an ihre Hausbank, die Deutsche Bank AG Leipzig.

Ihrer Kundenbetreuerin Frau Stapper erläutert sie im Gespräch den Sachverhalt:

Der Kaufpreis der Vespa beträgt 3150,00 EUR. Vom Kaufpreis kann sie 650,00 EUR aus Erspartem selbst zahlen, der Rest von 2500,00 EUR soll mittels eines Kredits finanziert werden. Da Frau Waldmann noch im Haus ihrer Eltern in einer Einliegerwohnung kostenlos wohnen kann, wäre sie in der Lage, die von Frau Stapper berechnete monatliche Rate von 76,06 EUR bei 3-jähriger Kredit-Laufzeit zu tragen. Nach bestandener Abschlussprüfung rechnet Frau Waldmann mit einer Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb.

Frau Waldmann bietet die Vespa als Sicherheit an. Frau Stapper schlägt als geeignete Sicherheit die Bürgschaft der Eltern vor. Die Eltern sind ebenfalls Kunden der Bank und als solvent bekannt.

Die Kundin und ihre Eltern haben auch an eine Bürgschaft gedacht. Frau Waldmann legt eine rechtsgültig unterschriebene Bürgschaftserklärung der Eltern vor (Herr Alfred Waldmann ist als selbstständiger Einzelhandelskaufmann tätig, seine Frau Maria Waldmann arbeitet im Betrieb mit):

Alfred und Maria Waldmann
Am Sonnenhang 24
04249 Leipzig

20. Juli 20..

An die
Deutsche Bank AG
Leipzig
04109 Leipzig

BÜRGSCHAFTSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit verpflichten wir uns, für die Verbindlichkeiten unserer Tochter Michaela Waldmann, geb. am 13. Mai 20.., wohnhaft Am Sonnenhang 24, 04249 Leipzig, aus einem Kreditvertrag über 2500,00 EUR mit Ihnen zur Finanzierung einer Vespa 200, Marke Piaggio, zu haften.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Waldmann

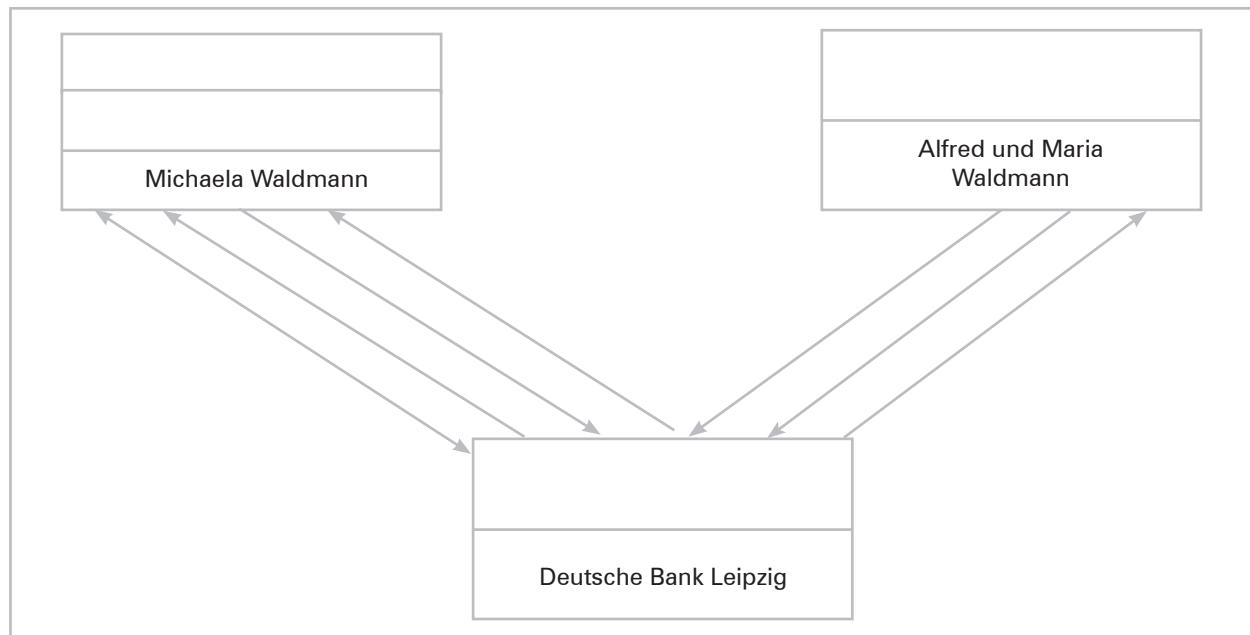
Maria Waldmann

AUFGABEN:

- ① Lesen Sie den § 765 BGB und ergänzen Sie in nachstehendem Schaubild die Rechtsbeziehungen der Beteiligten, indem Sie die unten aufgeführten Punkte den einzelnen Pfeilen bzw. Personen zuordnen:

§ 765 BGB [Vertragstypische Pflichten bei der Bürgschaft]
(1) Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen.

(2) Die Bürgschaft kann auch für eine künftige oder eine bedingte Verbindlichkeit übernommen werden.



- Kreditnehmer
 - Anspruch aus der Kreditgewährung (Tilgung und Zinsen)
 - Bürgschaft
 - Kreditvertrag
 - Gläubiger
 - Nebenverbindlichkeit
- Hauptschuldner
 - Anspruch aus der Bürgschaft
 - Kredit
 - Hauptverbindlichkeit
 - Bürigen
- ② Hätte Herr Waldmann allein auch eine mündliche Bürgschaftserklärung gegenüber der Bank für den Kredit seiner Tochter abgeben können? Erläutern Sie die Rechtslage!

§ 766 BGB [Schriftform der Bürgschaftserklärung]

Zur Gültigkeit des Bürgschaftsvertrags ist schriftliche Erteilung der Bürgschaftserklärung erforderlich. Die Erteilung der Bürgschaftserklärung in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Soweit der Bürge die Hauptverbindlichkeit erfüllt, wird der Mangel der Form geheilt.

§ 350 HGB [Formfreiheit]

Auf eine Bürgschaft, ein Schuldversprechen oder ein Schuldnerkenntnis finden, sofern die Bürgschaft auf der Seite des Bürgen, ... ein Handelsgeschäft ist, die Formvorschriften des § 766 Satz 1, [...] des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine Anwendung.

Frau Stapper nimmt die Bürgschaftserklärung der Eltern entgegen, bittet aber die Kundin, nachstehendes Formular über eine „Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank“ auszufertigen:

Selbstschuldnerische Höchstbetragbürgschaft

zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank – Auszug –

Name und Anschrift des/der Bürgen

Ich/Wir (nachstehend „der Bürge“ genannt) übernehme(n) hiermit

die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

EUR

in Worten: Euro

für sämtliche Ansprüche, die der Bank gegen

Name und Anschrift des Hauptschuldners/der Hauptschuldner

aus

Bezeichnung der Forderungen der Bank

– bei mehreren Hauptschuldndern auch gegen jeden Einzelnen von ihnen – zustehen.

1. Umfang der Bürgschaft

Der Bürge haftet aus dieser Bürgschaft insgesamt nur bis zum oben genannten Höchstbetrag, und zwar auch dann, wenn er die Bürgschaft für mehrere Hauptschuldner übernimmt.

2. Fortbestand der Bürgschaft

Sichert die Bürgschaft Ansprüche aus einem Kreditvertrag, so bleibt sie unverändert bestehen, wenn der gesicherte Kredit prolongiert oder der Zinssatz geändert wird. Handelt es sich bei dem verbürgten Kredit um einen solchen in laufender Rechnung (Kontokorrentkredit), so erlischt die Bürgschaft nicht, wenn der Hauptschuldner die durch die Bürgschaft gesicherten Ansprüche vorübergehend zurückführt.

3. Inanspruchnahme aus der Bürgschaft,

Verzicht auf Einreden

(1) Sind die durch die Bürgschaft gesicherten Ansprüche der Bank fällig, und erfüllt der Hauptschuldner diese Ansprüche nicht, kann sich die Bank an den Bürgen wenden, der dann aufgrund seiner Haftung als Selbstschuldner nach Aufforderung durch die Bank Zahlung zu leisten hat. Die Bank ist nicht verpflichtet, zunächst gegen den Hauptschuldner gerichtlich vorzugehen oder ihr gestellte Sicherheiten zu verwertern.

(2) Der Bürge kann sich nicht darauf berufen, dass die Bank ihre Ansprüche durch Aufrechnung gegen eine fällige Forderung des Hauptschuldners befriedigen kann (Verzicht auf die dem Bürgen nach § 770 Abs. 2 BGB zustehende Einrede der Aufrechenbarkeit).

4. Übergang von Sicherheiten

(1) Vor vollständiger Erfüllung der Bürgschaftsschuld hat der Bürge keinen Anspruch auf Übertragung von Sicherheiten, die der Bank zur Sicherung der verbürgten Ansprüche bestellt worden sind.

(2) Soweit Sicherheiten kraft Gesetzes auf den Bürgen übergehen (z.B. Pfandrechte), bleibt es jedoch bei der gesetzlichen Regelung. Wenn die Ansprüche der Bank den oben genannten Höchstbetrag übersteigen und die kraft Gesetzes auf den Bürgen übergehenden Sicherheiten auch zur Sicherung des nicht verbürgten Teils der Ansprüche dienen, so steht hierfür der Bank gegenüber dem Bürgen ein vorrangiges Befriedigungsrecht zu.

(3) Hat der Bürge seine Bürgschaftsschuld vollständig erfüllt und hat die Bank nach den Sicherungsvereinbarungen Sicherheiten freizugeben, so wird sie Sicherheiten, die ihr vom Hauptschuldner bestellt worden sind – gegebenenfalls anteilig – auf den Bürgen übertragen; Sicherheiten, die von Dritten bestellt worden sind, wird die Bank an die jeweiligen Sicherungsgeber zurückübertragen, falls mit diesen nichts Anderes vereinbart worden ist.

(4) Etwaige Ansprüche des Bürgen gegen andere Sicherungsgeber auf Ausgleich und Übertragung von Sicherheiten werden durch die vorstehenden Regelungen nicht berührt.

5. Anrechnung von Zahlungseingängen

Die Bank darf den Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten, die ihr der Hauptschuldner oder ein anderer Dritter bestellt hat, zunächst auf den Teil ihrer Ansprüche anrechnen, der den oben genannten verbürgten Höchstbetrag übersteigt. Dies gilt auch für Sicherheiten, die

der Bürge zur zusätzlichen Sicherung der Ansprüche gegen den Hauptschuldner bestellt hat, es sei denn, dass diese aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zur Unterlegung der Bürgschaft bestimmt waren. In derselben Weise – nämlich vorrangig mit dem hier nicht verbürgten Teil ihrer Ansprüche – darf die Bank alle vom Hauptschuldner oder für dessen Rechnung geleisteten Zahlungen verrechnen.

6. Haftung mehrerer Bürge

(1) Haben sich mehrere Bürge in gesonderten Bürgschaftsurkunden für dieselben Verbindlichkeiten des Hauptschuldners verbürgt, haftet jeder einzelne Bürge – im Verhältnis zur Bank unter Ausschluss eines Gesamtschulderverhältnisses – ungeachtet etwaiger Zahlungen eines anderen Bürge auf den vollen Betrag der von ihm übernommenen Bürgschaft, und zwar so lange, bis alle von ihm verbürgten Ansprüche der Bank vollständig erfüllt sind.

(2) Haben sich mehrere Bürge in dieser Urkunde verbürgt, haften sie gegenüber der Bank als Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass die Bank den oben vereinbarten Höchstbetrag von jedem einzelnen Bürge ganz oder teilweise fordern kann, insgesamt jedoch nicht mehr als diesen Betrag.

(3) Ausgleichsansprüche des in Anspruch genommenen Bürge gegen die anderen Bürge werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

8. Stundung und Freigabe von Sicherheiten

Der Bürge wird von seiner Bürgschaftsverpflichtung nicht frei, wenn die Bank dem Hauptschuldner Stundung gewährt, andere Bürge aus der Haftung entlässt oder sonstige Sicherheiten freigibt, insbesondere, wenn die Bank Verfügungen über Gegenstände zulässt, die dem Pfandrecht der Bank unterliegen und dies im Rahmen der ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung der Geschäftsverbindung zum Hauptschuldner oder zur Wahrung berechtigter Belange des Hauptschuldners oder der Bank geschieht. Der Bürge wird ebenfalls nicht frei, wenn die Bank Sicherheiten aufgibt, um eine sich aus anderen Sicherungsverträgen ergebende Freigabeverpflichtung zu erfüllen.

9. Recht des Bürge zur Kündigung der Bürgschaft

(1) Der Bürge kann die Bürgschaft nach Ablauf eines Jahres ab dem Zeitpunkt ihrer Übernahme schriftlich kündigen. Die Kündigung wird mit einer Frist von drei Monaten nach dem Eingang bei der Bank wirksam.

(2) Dieses Kündigungsrecht besteht nicht für zeitlich befristete Bürgschaften und für Bürgschaften für Kredite mit fest vereinbarter Laufzeit. Bei Krediten in laufender Rechnung und fest vereinbarter Laufzeit kann der Bürge im Falle der Prolongation des Kredits die Bürgschaft mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit kündigen.

(3) Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Anwendbares Recht

Für das Bürgschaftsverhältnis gilt deutsches Recht.

Ort, Datum,
Unterschrift
des/der Bürgen

Frau Waldmann möchte wissen, warum die Bank die Erklärung ihrer Eltern nicht akzeptiert. Ihre Eltern seien doch der Bank als Kunden mit einwandfreier Bonität bekannt.

AUFGABEN:

- ③ Erläutern Sie der Kundin die Besonderheiten einer „Selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaft“. Markieren Sie im obigen Bürgschaftsvertrag Regelungen, die abweichend von den Bestimmungen des BGB ver einbart werden. Erstellen Sie auch die folgende vergleichende Übersicht (Seite 30).

BGB	
§ 767 [Umfang der Bürgschaftsschuld] (1) Für die Verpflichtung des Bürgen ist der jeweilige Bestand der Hauptverbindlichkeit maßgebend. ... Durch ein Rechtsgeschäft, das der Hauptschuldner nach der Übernahme der Bürgschaft vornimmt, wird die Verpflichtung des Bürgen nicht erweitert. (2) Der Bürge haftet für die dem Gläubiger von dem Hauptschuldner zu ersetzenen Kosten der Kündigung und der Rechtsverfolgung.	§ 773 [Ausschluss der Einrede der Vorausklage] (1) Die Einrede der Vorausklage ist ausgeschlossen: 1. wenn der Bürge auf die Einrede verzichtet, insbesondere wenn er sich als Selbstschuldner verbürgt hat; [...] 2. 3. 4. (2) [...]
§ 768 [Einreden des Bürgen] (1) Der Bürge kann die dem Hauptschuldner zustehenden Einreden geltend machen. [...] (2) Der Bürge verliert eine Einrede nicht dadurch, dass der Hauptschuldner auf sie verzichtet.	§ 774 [Gesetzlicher Forderungsübergang] (1) Soweit der Bürge den Gläubiger befriedigt, geht die Forderung des Gläubigers gegen den Hauptschuldner auf ihn über. Der Übergang kann nicht zum Nachteil des Gläubigers geltend gemacht werden. Einwendungen des Hauptschuldners aus einem zwischen ihm und dem Bürgen bestehenden Rechtsverhältnis bleiben unberührt. (2) [...]
§ 770 [Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit] (1) Der Bürge kann die Befriedigung des Gläubigers verweigern, solange dem Hauptschuldner das Recht zusteht, das seiner Verbindlichkeit zugrunde liegende Rechtsgeschäft anzufechten. (2) Die gleiche Befugnis hat der Bürge, solange sich der Gläubiger durch Aufrechnung gegen eine fällige Forderung des Hauptschuldners befriedigen kann.	§ 776 [Aufgabe einer Sicherheit] Gibt der Gläubiger ein mit der Forderung verbundenes Vorzugsrecht, eine für sie bestehende Hypothek oder Schiffshypothek, ein für sie bestehendes Pfandrecht oder das Recht gegen einen Mitbürgen auf, so wird der Bürge insoweit frei, als er aus dem aufgegebenen Rechte nach § 774 hätte Ersatz erlangen können. Dies gilt auch dann, wenn das aufgegebene Recht erst nach der Übernahme der Bürgschaft entstanden ist.
§ 771 [Einrede der Vorausklage] Der Bürge kann die Befriedigung des Gläubigers verweigern, solange nicht der Gläubiger eine Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner ohne Erfolg versucht hat (Einrede der Vorausklage). [...]	§ 777 [Bürgschaft auf Zeit] (1) Hat sich der Bürge für eine bestehende Verbindlichkeit auf bestimmte Zeit verbürgt, so wird er nach dem Ablaufe der bestimmten Zeit frei, [...] (2) [...]
§ 772 [Vollstreckungs- und Verwertungspflicht des Gläubigers] (1) Besteht die Bürgschaft für eine Geldforderung, so muss die Zwangsvollstreckung in die beweglichen Sachen des Hauptschuldners an seinem Wohnsitz ... versucht werden. (2) Steht dem Gläubiger ein Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an einer beweglichen Sache des Hauptschuldners zu, so muss er auch aus dieser Sache Befriedigung suchen. [...]	

Selbstschuldnerische Höchstbetragbürgschaft	BGB-Bürgschaft

- 4 Warum wird die Bank nicht den von der Kundin vorgeschlagenen Bürgschaftsbetrag über 2500,00 EUR akzeptieren?

Die Bank ist grundsätzlich bereit, den Kredit von 2500,00 EUR zu gewähren. Vor Auszahlung des Kreditbetrages sollen die Eltern von Frau Waldmann die geforderte Bürgschaftserklärung unterschreiben.

Dazu erscheinen die Eltern am nächsten Tag nach vorheriger Terminabsprache bei der Bank. Frau Stapper erläutert den Inhalt der zu unterschreibenden Bürgschaftserklärung.

AUFGABEN:

- 5 Die Bürgen möchten wissen, zu welchem Zeitpunkt sie aus der Bürgschaft entlassen sind. Geben Sie Auskunft!
- 6 Würden Sie als Kundenberater(in) den Kredit auch als Überziehungskredit einräumen? Begründen Sie Ihre Entscheidung!
- 7 Welche Prüfungen bezüglich der Bürgen wird die Bank vornehmen?
- 8 a) Drei Tage nach Abgabe der Bürgschaftserklärung erscheint das Ehepaar Waldmann in der Bank und möchte die Bürgschaft aus persönlichen Gründen widerrufen. Erläutern Sie die Rechtslage!

§ 312 b BGB [Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge]

- (1) Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge sind Verträge,
1. die bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers an einem Ort geschlossen werden, der kein Geschäftsräum des Unternehmers ist,
 2. für die der Verbraucher unter den in Nummer 1 genannten Umständen ein Angebot abgegeben hat,
 3. die in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossen werden, bei denen der Verbraucher jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers persönlich und individuell angesprochen wurde, oder [...]
- (2) [...]

§ 312g BGB [Widerrufsrecht]

- (1) Dem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu.

(2), (3) [...]

§ 491 BGB [Verbraucherdarlehensvertrag]

- (1) Die Vorschriften dieses Kapitels gelten für Verbraucherdarlehensverträge, soweit nichts anderes bestimmt ist. Verbraucherdarlehensverträge sind Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge und Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge.

(2) Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge sind entgeltliche Darlehensverträge zwischen einem Unternehmer als Darlehensgeber und einem Verbraucher als Darlehensnehmer. [...]

§ 495 BGB [Widerrufsrecht; Bedenkzeit]

- (1) Dem Darlehensnehmer steht bei einem Verbraucherdarlehensvertrag ein Widerrufsrecht nach § 355 zu.

- b) Beraten Sie die Bürgen über die Möglichkeit der Kündigung der Bürgschaft. (Lesen Sie dazu Punkt 9 der Bürgschaftserklärung!)

1.5 Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen

Frau Sabine Sprengler, seit 10 Jahren Angestellte bei der Immobil Bau AG Dortmund, 35 Jahre alt, unverheiratet und kinderlos, schließt mit der Commerzbank AG Dortmund einen Kreditvertrag zur Finanzierung eines gebrauchten Pkw über 10 000,00 EUR ab. Neben dem Kreditvertrag wird folgender Kreditsicherungsvertrag geschlossen:

623228400

Kunden-Stammnummer

Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitsentgelt und Sozialleistungen

Zwischen Sabine Sprengler, Kirschweg 26, 44267 Dortmund

- nachstehend „Sicherungsgeber“ genannt -

und der

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
Dortmund

- nachstehend „Bank“ genannt -

wird Folgendes vereinbart:

1. Gegenstand der Abtretung

(1) Der Sicherungsgeber tritt hiermit den der Pfändung unterworfenen Teil seiner gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf **Arbeitsentgelt** jeder Art einschließlich Pensionsansprüche, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen gegen seine jeweiligen Arbeitgeber und auf **Sozialleistungen** insbesondere Arbeitslosengeld, Übergangsgeld, Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschließlich eventueller Beitragsertattungsprämien, Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit an die Bank ab. Stehen dem Sicherungsgeber mehrere derartige Ansprüche zu, werden die Ansprüche zur Feststellung des pfändbaren Betrags zusammengerechnet. Der unpfändbare Grundbetrag wird dann in erster Linie dem Einkommen entnommen, das die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Sicherungsgebers bildet.

(2) Der Umfang der abgetretenen Ansprüche ist auf einen **Höchst-**

betrag von EUR. 12 000,00 beschränkt.

Der Arbeitgeber/Die auszahlende Stelle hat aufgrund einer Offenlegung Zahlungen auf die abgetretenen Ansprüche nur bis zu diesem Höchstbetrag zu leisten. Der Höchstbetrag vermindert sich gegenüber dem Arbeitgeber/der auszahlenden Stelle jeweils um die von ihm/ihr aufgrund einer Offenlegung an die Bank erbrachten Zahlungen. Die Abtretung erledigt sich, wenn die Bank aufgrund der Offenlegung den Höchstbetrag erhalten hat.

(3) Arbeitgeber/Auszahlende Stelle ist zur Zeit:

Immobil Bau AG
Jägerstraße 30
44145 Dortmund

(Name und Anschrift)

2. Sicherungszweck

Die Abtretung dient als Sicherheit für

sämtliche Ansprüche der Bank, die ihr aus dem Kreditvertrag

vom 26. Februar 20..

(Bezeichnung des Kreditvertrags, ggf. Name des Kreditnehmers, falls mit dem Sicherungsgeber nicht identisch)
zustehen.

alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Commerzbank Aktiengesellschaft mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsvorbindung gegen den Sicherungsgeber zustehen. Hat

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden können und auf Wunsch zugesandt werden.

Dortmund, den 26. Febr. 20..

Ort, Datum

Sabine Sprengler

Unterschrift des Sicherungsgebers

U.g

Dortmund, den 26. Febr. 20..

Ort, Datum

COMMERZBANK
Filiale Dortmund

Unterschrift des Bank

Meier ppa. Kuluer

Bitte wenden!

Die Kundin Sabine Sprengler hat noch nie zuvor einen Kredit aufgenommen. Sie bittet deshalb um ergänzende Informationen zum vorliegenden Abtretungsvertrag.

AUFGABEN:

- 1 Erklären Sie der Kundin, ab welchem Zeitpunkt ihre Ansprüche auf Arbeitsentgelt gegenüber der Immobil Bau AG an die Bank übertragen werden.

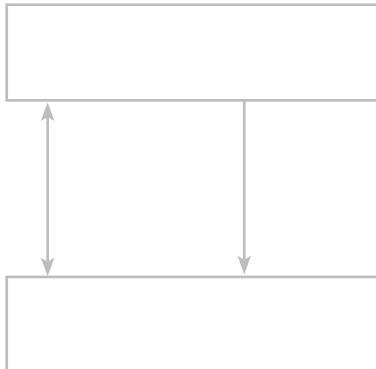
§ 398 BGB [Abtretung]

Eine Forderung kann von dem Gläubiger durch Vertrag mit einem anderen auf diesen übertragen werden (Abtretung). Mit dem Abschluss des Vertrags tritt der neue Gläubiger an die Stelle des bisherigen Gläubigers.

Zur Sicherung von Bankkrediten können Forderungen und andere Rechte des Kreditnehmers (Zedent) sicherungsweise an das Kreditinstitut übertragen (abgetreten) werden. Der Abtretungsvertrag wird zwischen dem Sicherungsnehmer (Zessionar) und dem Sicherungsgeber (Zedent) ohne Mitwirkung des Drittenschuldners geschlossen. Er ist formfrei gültig. Die Abtretung ist ohne Benachrichtigung des Drittenschuldners rechtswirksam. Mit Abschluss des Abtretungsvertrags tritt der neue Gläubiger an die Stelle des bisherigen Gläubigers. Die sicherungsweise Abtretung erfolgt nur zur Sicherung der Ansprüche des Kreditinstituts gegen den Kreditnehmer. Daher bleiben sowohl die Forderung der Bank gegenüber dem Kreditnehmer als auch die Forderung des Kreditnehmers gegen seinen Schuldner unabhängig voneinander bestehen. Das Kreditinstitut erwirbt die abgetretene Forderung treuhänderisch (fiduziarisch). Die Forderung kann nur dann eingezogen werden, wenn der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag nicht nachkommt. Grundsätzlich sind alle Forderungen abtretbar, auch bedingte und künftig entstehende, sofern sie genügend bestimmbar sind. Ein gesetzliches Abtretungsverbot besteht für alle unpfändbaren Forderungen. Das Verbot bezieht sich vor allem auf Lohn- und Gehaltsforderungen innerhalb der Pfändungsfreigrenzen. Die Forderung kann mit Wissen (offene Zession) oder ohne Wissen des Drittenschuldners (stille Zession) abgetreten werden.

- 2 Erläutern Sie Frau Sprengler die Rechtsposition der Commerzbank AG nach erfolgter Abtretung und erklären Sie die Begriffe „Zessionar“, „Zedent“ und „Drittenschuldner“. Füllen Sie in diesem Zusammenhang die nachfolgenden Schaubilder auch unter Verwendung dieser Begriffe aus. Kennzeichnen Sie die Rechtsposition durch Beschriften der Pfeile!

Rechtsverhältnisse vor der Abtretung:



Rechtsverhältnisse nach der Abtretung:

